

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Amt für Revision und Kommunalaufsicht -



Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Stadt Homberg (Ohm)

zum 31.12.2022

Inhaltsübersicht

BERICHT	1
1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN 3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 5
2.1	LAGE DER STADT 5
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres</i> 5
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i> 13
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN 13
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 14
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 19
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG 19
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i> 19
4.1.1.1	Buchführung und Software 19
4.1.1.2	Internes Kontrollsystem (IKS) 20
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i> 22
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i> 24
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES 25
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i> 25
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i> 26
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i> 28
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i> 28
5	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 29
5.1	HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN 29
5.2	HAUSHALTS AUSGLEICH UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG 32
5.3	EINZELFESTSTELLUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT 33
5.3.1	<i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</i> 33
5.3.2	<i>Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr</i> 34
5.3.3	<i>Kreditemächtigung / Kreditaufnahmen</i> 35
5.3.4	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i> 35
5.3.5	<i>Liquiditätskredite</i> 35
5.3.6	<i>Verfügungsmittel</i> 36
5.3.7	<i>Stellenplan</i> 37
5.4	WEITERE EINZELFESTSTELLUNGEN ZUR ZWECKMÄßIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT DES VERWALTUNGSHANDELNS 37
5.4.1	<i>Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)</i> 37
5.5	UMSETZUNGEN VON FESTSTELLUNGEN DER ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN (§ 131 ABS. 1 NR. 4 HGO) 40
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES 41
7	SCHLUSSBEMERKUNG 44
8	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 45

1 Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der ab 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2024 und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25.04.2018, fortgesetzt.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, wurden mit Änderung der GemHVO Ende 2011 die Verwaltungsvorschriften durch die Hinweise zur GemHVO ersetzt. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Homberg (Ohm) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Der Magistrat hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Prüfungsbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Der Revision des Vogelsbergkreises obliegt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2022.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Bericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse informieren. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 27.02.2024 und somit nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der in der Stadt angewendeten Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch die Revision im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt die Revision aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

(Seite 41 ff. Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm))

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung der Revision folgende zitierten Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

„Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 733 T€ aus.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 verbessert sich das Jahresergebnis um 1,462 Mio. €.“

„Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 728 T€ ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 1,524 Mio. € entspricht.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 684 T€ abschließt, eine Verbesserung zum Haushaltsansatz um 1,533 Mio. €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt auch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 48 T€ in das Jahresergebnis ein.“

„Die Steuererträge liegen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 9,317 Mio. € um 377 T€ über dem Planansatz.“

„Im Bereich der Kostenersatzleistungen und –erstattungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 137 T€....“

„Die Personalaufwendungen liegen mit 76 T€ über dem Planansatz. Dagegen sind bei den Versorgungsaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 169 T€ gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.“

„Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in der Planung ein Betrag in Höhe von 4,234 Mio.€ vorgesehen, das vorläufige Ergebnis per 31.12.2022 beträgt rund 3,813 Mio. € (Anteil: 90,06%).“

„Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 684 T€ wurde der ordentlichen Rücklage zugeführt, die Zuführung an die außerordentliche Rücklage betrug 48 T€.“

„Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 betrug 3.183.121,08 €. Er verbessert sich zum 31.12.2022 auf 3.563.310,02 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -2.517.714 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -1.646.491,22 €.“

„Im Haushalt für das Jahr 2022 steht für Investitionen ein Betrag in Höhe von 5.144.150 € zur Verfügung. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2022 rund 2.765 Mio. € ausgezahlt worden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der verfügbaren Investitionsauszahlungen von 53,75 %.“

Im Dezember 2022 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1 Mio.€ aufgenommen. Zur Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils für den Neubau der Ohmbrücke bzw. Muhlgrabenbrücke hat die WiBank der Stadt Homberg (Ohm) ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 162.564 € gewährt. Hiervon wurde per 15.12.2022 ein Betrag in Höhe von 65.000 € ausgezahlt.“

„Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2022 [Tippfehler, korrekt 2021] um 892 Mio. € erhöht.

Die Sachanlagen sind mit 80% der Bilanzsumme eine bedeutende Größe in der Vermögensrechnung. Diese hohe Sachanlagenintensität hat aber auch hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen zur Folge, die die Flexibilität der Kommune verringern.

Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbarem Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich um 380 T€ auf 3,563 Mio. €.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf 24,2 Mio.€ erhöht, eine Erhöhung in Höhe von 720 T€ gegenüber dem Vorjahr.“

„Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 104 T€ auf 5,193 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 4.513.669,68 €.“

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung der Revision enthält der Rechenschaftsbericht der Kommune die nachstehenden, zitierten Kernaussagen:

„In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z.B. durch die Festlegung von Standards).

Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird. Hierfür soll ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden.“

„Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 18,8 Mio. Euro, 39 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Belastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreisumlage für 2022 ist auf 36,49 % festgesetzt (2021: 36,49 %). Der Hebesatz für die kostendeckend zu erhebende Schulumlage beträgt 19,02 % im Jahr 2021 (2021: 17,4 %). Der Hebesatz der Kreis und Schulumlage erhöht sich somit im Jahr 2022 auf 55,51 %.

Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit den Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Homberg noch weiter auszubauen. Hierzu ist es erforderlich, zwischen Politik und Verwaltung Ziele zu definieren sowie Kennzahlen zu erarbeiten, um die Zielerreichung darstellen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen.

Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden. ...“

„Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². ...

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes).

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.“

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zu Gute kommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem

Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Im November 2024 wurde das Landesprogramm Zukunft Innenstadt („ZU“) abgeschlossen und die Mittel abgerufen. Mithilfe dieser Mittel wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt.... Von den beantragten 250.00 € wurden insgesamt 227.637,24 € bis Ende November verausgabt und somit abgerufen....“

„Der Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren („ZIZ“) stellt sich wie folgt dar:

Bisher wurde von den beantragten Maßnahmen ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt“ (2023) und ein „Strategiekonzept Einzelhandel und Gastronomie in der Kernstadt und des historischen Bahnhofes“ (2024) erstellt.

Zum Ende des 1. Quartals 2024 wurden zudem die baulich-investiven Maßnahmen am Krabbelhaus Friedrichstraße (Nottreppen) und am Familienzentrum (Befestigung des Parkplatzes und der Außenanlage) durchgeführt.

Aktuell werden verschiedene Konzepte erstellt zum Thema Mobilität und Freiflächen- und Spielplatz. Auch in der Erstellung ist eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der ehemaligen Bankgebäude zu einem Verwaltungsgebäude. ...Im Rahmen des Ladenleerstandmanagement wurden zwei Ladenlokale angemietet und zu günstigeren Konditionen weitervermietet. Auch mit Maßnahmen des Innenstadtmarketing wurde begonnen. Ausstehend ist noch die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung, die sich im Rahmen der erstellten Konzepte und Studien/Gutachten und des Innenstadtmarketings ergeben haben. Dies ist für 2025 geplant. ...“

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen hierbei in der Verantwortung des Magistrates der Kommune.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss von der zuständigen Revision (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst die Revision in diesem Bericht zusammen. Die Erstellung des Berichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 450).

Der Jahresabschluss wurde durch die Revision zum 22.04.2025 als prüfungsfähig festgestellt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 17.06.2025 durchgeführt.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2022 lag bei 275.900 €. Die Nichtaufgriffsgrenze für ergebniswirksame Umbuchungen lag bei 13.795 €. Die Grenze für Umgliederungen bei 27.590 €. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR- 200, IDW PS-250).

Die Revision hat für das Haushaltsjahr 2022 keine wesentlichen Feststellungen getroffen, die der Korrektur des Jahresabschlusses bedurft hätten.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung von für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalten wurde uns mit Erklärung vom 04.07.2025 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Die Prüfung wurde, gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern wurden der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasste auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug, sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Darstellung der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 22.07.2015 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2008 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgte ein Hinweis im Managementletter an die Stadt Homberg (Ohm), dass die Inventurrichtlinie grundsätzlich zu überarbeiten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Aktualisierungen werden derzeit, lt. Auskunft der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.07.2020 und 08.11.2023, vorgenommen. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Durchführung Buchungsschluss/Nullstellung
- Vollständige Übernahme der geprüften Vorjahresbuchwerte zum 31.12.2021
- Abweichungsanalyse der drei Komponenten im Vorjahresvergleich
- Abgleich von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit den gesetzlichen Mustern
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht mit der Anlagen- und Finanzbuchhaltung
- Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- Vollständigkeit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen i.V.m. Prüfung entsprechender Sonderposten
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von Forderungen
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Ausweis der flüssigen Mittel und Bankverbindlichkeiten inklusive Finanzergebnis und Finanzrechnung
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitenübersicht
- Entwicklung Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen inklusive korrespondierender Ergebnisrechnungskonten
- Ausweis und Existenz von Verbindlichkeiten
- Abstimmung der Lohnbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsjahr mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Teilergebnis- und –finanzrechnungen
- Einhaltung Haushaltssatzung / -plan (Systematik der Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen)
- Abgleich Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung
- Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung

- Stichprobenprüfung Ergebnisrechnung
- Prüfung Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung und Software

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendete als ekom21-Kunde das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem Programmmodul newsystem NKR/NKFsystem. Im Einsatz befindet sich die Version 7 Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 für das Land Hessen liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Seit dem 12.08.2016 wird bei der Stadt Homberg (Ohm) als ekom 21-Kunde für die Bearbeitung aller eingehenden Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Rechnungsworkflows zudem das Softwareprodukt 2Charta® FlowManager (rw21) des Softwareherstellers LORENZ Orga-Systeme GmbH eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurde ein Programmwechsel zu INFOMA newsystem kommunal Rechnungsworkflow RWF 3.0 vollzogen. Für die Version 1.0 liegt eine Prüfungsbescheinigung vom 31.07.2015 der SqpÖV (Prüfstelle für Fachprogramme) vor, in der die Unbedenklichkeit des Programmeinsatzes bestätigt wird.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hinsichtlich Buchführung und Software keine Feststellungen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist in der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 für die lfd. Nr. 38 -Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres- offensichtlich die geplante Veränderung des Jahres 2021 aus und nicht den im Haushaltsplan 2022 diesbezüglich ausgewiesenen Anfangsbestand (-> Beginn des Hj.) von 3.183.121,08 €. Infolge

dessen wird auch für die Lfd. Nr. 40 in der v.g. Spalte ein fehlerhafter Betrag als Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Gemäß Rückmeldung der Stadt steht diese mit der Ekom21 bereits zwecks Korrektur der Darstellung für die folgenden Jahresabschlüsse in Kontakt.

- Die Bankbestätigung der Sparkasse Oberhessen für den Jahresabschlusses 2022 weist hinsichtlich der Verfügungsberechtigung Einzelvollmachten aus.

Unter dem Gesichtspunkt der Beurteilung interner Kontrollen und der damit verbundenen Risiken sind Zeichnungsberechtigungen in Form von Einzelvollmachten als grundsätzlich risikobehaftet einzustufen.

Gemäß Erläuterung der Stadt wurden die Einzelvollmachten versehentlich im Zuge des Bürgermeisterinnen-Wechsels beantragt. Das Versehen wurde erst mit dem Erhalt der Bankbestätigung für das Jahr 2022 festgestellt. Mit Datum vom 05.05.2023 erfolgte umgehend eine Korrektur der Verfügungsberechtigung hinsichtlich der Erteilung von Gemeinschaftsvollmachten.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich in Zusammenhang mit der Prüfung folgende Feststellungen:

- Die Anlagebuchhaltung des Jahres 2022 weist die Aktivierung der Einzelmaßnahmen bzgl. der „Brücke Pletschmühle“ (Anbu-Nr.: AH-00590, AH-00591 und STR-00081) aus. Unter der Position „Sonderposten“ erfolgte die Passivierung einer Zuwendung des Landes (-> Hessenkasse) i.H.v. insgesamt 585.000 €, verteilt auf v.g. Anlagegüter. Aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen wurde sowohl mit der Abschreibung der Anlagegüter als auch der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (ZUS-00306, -00307 und ZUSTR-00078) im Jahr 2022 begonnen.

Wie den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zu entnehmen ist, wurde aufgrund der Investitionszuweisungen im Rahmen der „Hessenkasse“ zunächst der Gesamtbetrag der Zuwendung i.H.v. 1.463.076,00 € als Forderung und Verbindlichkeit aus Zuweisungen bilanziert. Auf die eingangs aufgeführten Maßnahmen entfällt gemäß

den uns vorliegenden Belegen ein anteiliger Zuwendungsbetrag i.H.v. insgesamt 1.170.000,00 €.

Die Umgliederung der Verbindlichkeit aus Zuweisungen bzw. die Passivierung des Sonderpostens aus Zuweisungen im Jahresabschluss 2022 erfolgte lediglich in Höhe des tatsächlichen Zahlungseingangs. Soweit den vorliegenden Prüfungsunterlagen zu entnehmen ist, wurden im Jahresabschluss 2022 jedoch insgesamt 77 % der Gesamtkosten aktiviert, so dass auch hinsichtlich des Zuschusses ein analoger Anteil von 77 % in die Position Sonderposten (unabhängig von Zahlungseingang) umzugliedern war (-> 900.900,00 €). Auf Randnummer 57 des Kommentars zu § 38 GemHVO wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Differenzbetrag zur tatsächlichen Umgliederung beläuft sich auf einen Betrag von 315.900,00 € und liegt somit über dem Betrag der Gesamtwesentlichkeit; die ergebniswirksamen Auswirkungen bzgl. der Auflösung der Sonderposten liegt, wie eine Überschlagsberechnung ergab, jedoch unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen.

Wie der bereits vorliegenden Anlagenbuchhaltung des Jahres 2023 zu entnehmen ist, wurde die vollständige Bilanzierung der Gesamtzuwendung im nachfolgenden Jahr 2023 vorgenommen, so dass aus wirtschaftlichen Erwägungen auf eine Korrektur des Jahresabschlusses 2022 verzichtet werden kann.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO einbezieht und erläutert;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

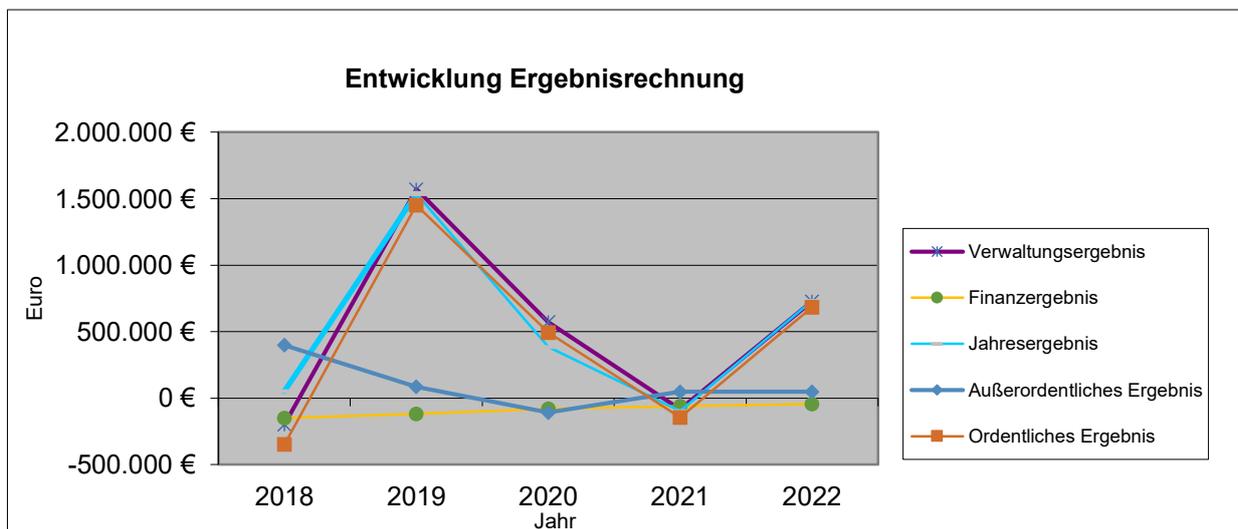
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Mehrjahresvergleiche

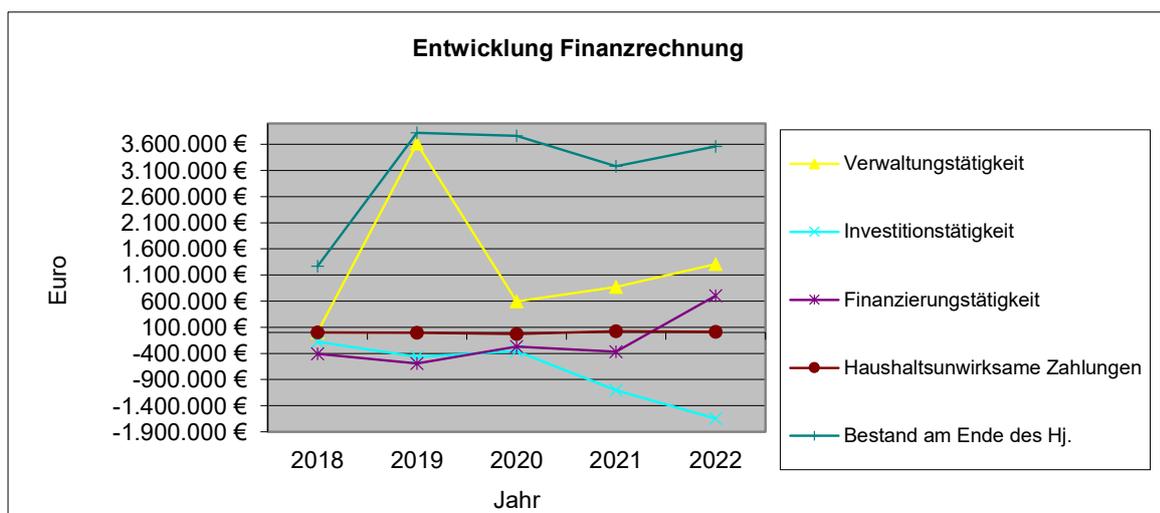
- Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Summe der ordentlichen Erträge	16.545.232 €	19.743.727 €	16.340.459 €	16.686.263 €	18.755.198 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.743.659 €	18.173.290 €	15.768.219 €	16.770.305 €	18.027.427 €
Verwaltungsergebnis	-198.427 €	1.570.437 €	572.240 €	-84.042 €	727.771 €
Finanzergebnis	-148.930 €	-118.383 €	-79.244 €	-61.722 €	-43.390 €
Ordentliches Ergebnis	-347.357 €	1.452.054 €	492.996 €	-145.764 €	684.381 €
Außerordentliches Ergebnis	398.576 €	85.398 €	-108.680 €	48.134 €	48.147 €
Jahresergebnis	51.219 €	1.537.452 €	384.316 €	-97.630 €	732.528 €



- Finanzrechnung

Entwicklung	2018	2019	2020	2021	2022
	Verwaltungstätigkeit	4.079 €	3.613.902 €	594.837 €	869.219 €
Investitionstätigkeit	-177.121 €	-464.203 €	-357.996 €	-1.106.798 €	-1.646.491 €
Finanzierungstätigkeit	-409.570 €	-593.107 €	-269.735 €	-367.186 €	704.741 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	1.777 €	-2.566 €	-25.095 €	26.215 €	10.604 €
Bestand am Ende des Hj.	1.265.635 €	3.819.660 €	3.761.671 €	3.183.121 €	3.563.310 €



4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

- Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.
- Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.
- Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.
- Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs. 1 GemHVO).
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt. Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm).
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend des zugehörigen Anlagegutes. Die Investitionsstrukturpauschalen für den ländlichen Raum werden generell über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

- Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage die Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 07.04.2022, die Bekanntmachung erfolgte am 06.07.2022 und die Auslegung in der Zeit vom 07.07.2022 bis 15.07.2022.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war für das Jahr 2022 nicht erforderlich.

In der Haushaltssatzung/Nachtragssatzung wurden für den Haushaltsplan 2022 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	17.691.739,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	17.691.739,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.540.368,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	18.540.368,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	118.790,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15,00 €
Jahresfehlbedarf	-729.854,00 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	381.835,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	381.835,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.626.436,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	2.626.436,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.144.150,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	5.144.150,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	2.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.317,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	360.317,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-496.196,00 €

Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht um	0,00 €
und neu festgesetzt auf den Gesamtbetrag	2.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen	1.974.500,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht um	0,00 €
und neu festgesetzt auf den Gesamtbetrag	1.974.500,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde festgesetzt auf	500.000,00 €
Gundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	400 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für folgende Punkte für die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.06.2022 erteilt:

1. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 HGO),
2. die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 HGO) und
3. die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 105 HGO)

5.2 Haushaltsausgleich und Liquiditätssicherung

Der Haushalt soll gem. § 92 Abs. 4 HGO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist in Planung (§ 92 Abs. 5 HGO) und in Rechnung (§ 92 Abs. 6 HGO) ausgeglichen, wenn das Ergebnis unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf / -betrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und in der Finanzrechnung im Plan und im Ist der Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich folgende Werte:

Ergebnisrechnung / -haushalt	31.12.2022	Plan	Abweichung
ordentliches Ergebnis	684.380,48 €	-848.629,00 €	1.533.009,48 €
+ Rücklagen	3.732.282,90 €	3.354.149,00 €	378.133,90 €
./.Verlustvortrag ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgleich	4.416.663,38 €	2.505.520,00 €	1.911.143,38 €

Finanzrechnung / -haushalt	31.12.2022	Plan	Abweichung
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltung	1.311.335,03 €	381.835,00 €	929.500,03 €
./. ordentliche Kredittilgung	-360.258,72 €	-360.317,00 €	58,28 €
./. Tilgung Sondervermögen "Hessenkasse"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Einzahlungen	0,00 €	24.359,00 €	-24.359,00 €
Haushaltsausgleich	951.076,31 €	45.877,00 €	905.199,31 €

Das Haushaltsjahr 2022 ist gem. § 92 Abs. 4 HGO ausgeglichen.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel gem. § 106 Abs. 1 HGO in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich folgende Werte:

Einhaltung Liquiditätssicherung gem. § 106 Abs. 1 HGO (2%)		
Istbestand Flüssige Mittel zum	31.12.2022	3.563.310,02 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2021	14.743.102,56 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2020	14.661.607,82 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2019	15.195.311,74 €
Durchschnitt der Auszahlungen		14.866.674,04 €
2% (Sollbestand flüssige Mittel)		297.333,48 €
Über-/Unterdeckung		3.265.976,54 €

Der erforderliche Liquiditätsbestand gem. § 106 Abs. 1 HGO wurde mit einer Überdeckung von 3.265.976,54 € erreicht.

5.3 Einzel feststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Entsprechendes gilt ebenso für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Im Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) sind die Teilhaushalte gemäß der örtlichen Organisationsstruktur nach Fachbereichen in die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 10-Gemeindeorgane, 20-Hauptverwaltung, 30-Finanzverwaltung und 40-Bauverwaltung gegliedert. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budgets).

Darüber hinaus wurden im Haushalt die folgenden zusätzlichen Grundsätze für die Budgetierung aufgenommen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates Budget dar.
- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Für den Jahresabschluss 2022 ergeben sich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke). Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2022 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:
Es wurden keine Ansätze übertragen.

5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 vom 08.04.2022 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf € 2.000.000 festgesetzt.

Aus dem Vorjahr wurden keine Kreditermächtigungen übernommen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt	1.000.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfonds (HIF)	650.000,00 €
Kredite Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0,00 €

5.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt € 1.974.500 veranschlagt.

5.3.5 Liquiditätskredite

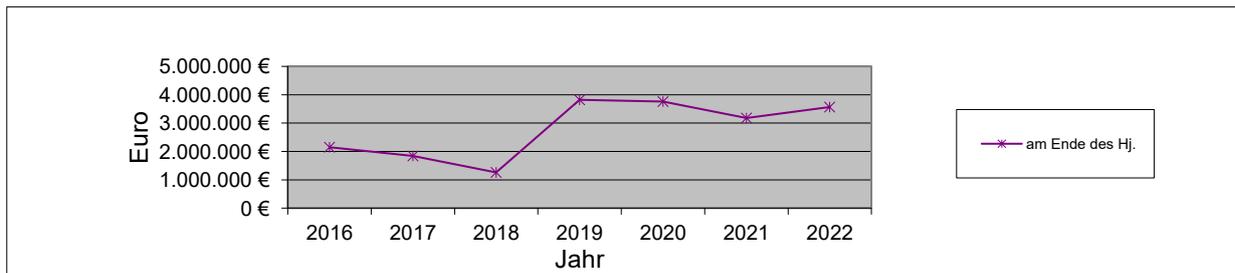
Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf € 500.000,00 festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Die Liquidität der Stadt kann im Bedarfsfall durch Überziehung der laufenden Girokonten sichergestellt werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 war kein negativer Bestand in diesem Bereich zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Entwicklung	Jahr						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand							
am Ende des Hj.	2.147.710 €	1.846.469 €	1.265.634 €	3.819.660 €	3.761.671 €	3.183.121 €	3.563.310 €



Es ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von 3.563.310,02 €.

5.3.6 Verfügungsmittel

Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,1 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von € 16.686.263,21 ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von € 1.671,16 €. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten (der geplante Ansatz liegt mit € 1.500, das Ergebnis 2022 i.H.v. 145 € unter diesem Richtwert).

5.3.7 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, ergeben sich von 2021 nach 2022 Änderungen im Stellenplan.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2021	2022	2021	2022
Beamte	3	3	3	3
Beschäftigte	71,44	74,35	66,47	72,13
zusammen	74,77	77,35	69,47	75,13

Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

5.4 Weitere Einzelfeststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

5.4.1 Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinden können gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgebot). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot).

Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind die Kosten der jeweiligen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. In die Kalkulation einzubeziehende Kosten(-arten) sind insbesondere:

- Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung (z. B. Personal- und Versorgungsaufwendungen des Einrichtungspersonals einschl. Beihilfen, Fortbildungskosten, Bewirtschaftungskosten und anteilige Verwaltungsgemeinkosten),
- Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
- angemessene Abschreibungen und
- eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine **vorherige** Kalkulation ist für jede Leistung erforderlich, für die ein gesonderter Gebührensatz festgesetzt werden soll. Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KAG und der GemHVO (§ 41 Abs. 7) Rechnung zu tragen, muss die Gemeinde ferner am Ende jedes Haushaltsjahres für alle über Benutzungsgebühren finanzierten Leistungen ihrer öffentlichen Einrichtungen Betriebsabrechnungen (Nachberechnungen) erstellen. In der Betriebsabrechnung sind den tatsächlichen Kosten (unter Berücksichtigung sonstiger Erlöse) sowie den tatsächlichen Mengen-/Maßstabseinheiten der Rechnungsperiode die bei der Gebührenkalkulation angenommenen Werte gegenüberzustellen.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation sind also die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten und Erlöse der jeweiligen öffentlichen Einrichtung, die sich aus einer Kostenrechnung ergeben.

Haushaltsrechtlich werden sich am Jahresende ergebende Überdeckungen in den Gebührenhaushalten gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen; Unterdeckungen sind kalkulatorisch in die folgende Periode vorzutragen.

Die Stadt Homberg hat sowohl für den Bereich der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung im geprüften Haushaltsjahr 2023 Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG erhoben.

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung nach KAG (Nachberechnung bzw. Betriebsabrechnung) für das Berichtsjahr erfolgte ebenfalls für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Diese wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Das Ergebnis stellt sich hiernach wie folgt dar:

- für den Bereich der Wasserversorgung
 - Benutzungsgebühren: Unterdeckung für das Jahr 2022 i.H.v. 22.558,00 €

- für den Bereich Abwasserbeseitigung
 - Schmutzwasser: Überdeckung für das Jahr 2022 i.H.v. 9.640,00 €
 - Niederschlagswasser: Überdeckung für das Jahr 2022 i.H.v. 231.761,00 €

Zu der vorgelegten Nachberechnung stellten wir folgendes fest:

Die ermittelte Überdeckung für den Bereich Niederschlagswasser wurde in den Sonderposten für Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO eingestellt. Darüber hinaus erfolgte eine Korrektur hinsichtlich der Gebührenüberdeckung des Jahres 2021 mit einem Betrag von 209.685,00 €.

Die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser wurde mit den Unterdeckungen aus vorangegangenen Jahren verrechnet. Insgesamt ergibt sich für diesen Bereich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 31.472,00 €.

5.5 Umsetzungen von Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Im Jahr 2020 fand eine vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ für das Haushaltsjahr 2019 statt. Eine vergleichende Prüfung zum Thema „Haushaltsstruktur“ wurde letztmalig im Jahr 2015 für das Jahr 2014 durchgeführt. Prüfungsergebnisse einer aktuellen überörtlichen Prüfung zur Haushaltsstruktur existieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm):

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm), bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Homberg (Ohm) zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Homberg (Ohm) ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Stadt obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Entsprechend § 130 Abs. 3 und 4 HGO haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L -720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil der Haushaltswirtschaft zu dienen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS -400 und PS -405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Lauterbach, 20.08.2025



Eidt

Sachgebietsleiter

Kreis- und Gemeindeprüfung



8	Anlagen zum Prüfungsbericht
----------	------------------------------------

- Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm)

Jahresabschluss 2022 der Stadt Homberg (Ohm)



Stadt Homberg (Ohm)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	41.358.301,14	40.886.334,28	1	Eigenkapital	24.177.288,49	23.457.506,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.516.578,00	1.581.338,00	1.1	Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.620,00	12.276,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	7.415.153,44	6.695.371,51
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.510.958,00	1.569.062,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.416.663,38	3.732.282,90
1.2	Sachanlagen	39.296.364,31	38.771.204,77	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.642.750,69	1.594.603,58
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.144.460,36	8.277.662,69	1.2.3	Sonderrücklagen	1.355.739,37	1.368.485,03
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.085.861,00	7.442.739,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.103.015,87	20.200.371,87	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	564.701,00	579.212,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.139.289,00	1.038.059,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.259.037,08	1.233.160,21	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	545.358,83	533.791,51	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	2	Sonderposten	13.031.818,53	12.689.553,76
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.542.451,53	12.567.838,76
1.3.3	Beteiligungen	381.067,82	381.067,82	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.848.814,32	8.655.209,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	565.922,00	604.900,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagenvermögens	150.255,57	138.120,61	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.127.715,21	3.307.729,44
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.035,44	14.603,08	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	488.091,00	121.715,00

Stadt Homberg (Ohm)

2	Umlaufvermögen	7.716.115,84	7.296.199,90	2.4	Sonstige Sonderposten	1.276,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3	Rückstellungen	5.193.335,04	5.296.850,88
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.319.407,55	4.441.917,60
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.152.805,82	4.113.078,82	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.471.341,27	2.037.969,40	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	997.700,92	456.410,12	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.116,04	129.693,30	3.5	Sonstige Rückstellungen	873.927,49	854.933,28
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-2,66	5,45	4	Verbindlichkeiten	5.903.755,56	6.017.772,55
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.622.650,25	1.489.000,55	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	3.563.310,02	3.183.121,08		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.615,25	18.675,03	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.513.698,54	3.808.928,40
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	422.919,23	360.258,72
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.513.669,68	3.808.928,40
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	422.890,37	12.782,18
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	28,86	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	28,86	0,00

Stadt Homberg (Ohm)

				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	926.828,38	1.515.512,36
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.874,57	426.011,15
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	64.105,50
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	978,41	882,95
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	188.375,66	202.332,19
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	786.834,61	739.525,46
	Summe Aktiva	49.093.032,23	48.201.209,21		Summe Passiva	49.093.032,23	48.201.209,21

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Homberg (Ohm), den 09.07.2025


 Simke Ried
 Bürgermeisterin

Auswertungen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung	..1
Finanzrechnung	.. 2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen
verstehen sich

in Euro



Jahresabschluss 2022

Ergebnisrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-216.050,57	-264.086,00	-317.605,84	53.519,84
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.089.651,58	-3.432.656,00	-3.457.392,22	24.736,22
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-95.714,14	-38.132,00	-175.613,05	137.481,05
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.683.495,70	-8.939.355,00	-9.316.722,66	377.367,66
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-281.851,20	-288.020,00	-293.779,55	5.759,55
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.050.353,94	-3.654.362,00	-3.715.834,91	61.472,91
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.030.239,10	-809.738,00	-900.799,96	91.061,96
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-238.906,98	-244.027,00	-577.449,33	333.422,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.686.263,21	-17.670.376,00	-18.755.197,52	1.084.821,52
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.405.323,84	4.629.610,00	4.705.542,48	-75.932,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	409.932,22	607.764,00	439.065,23	168.698,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.553.046,72	4.234.320,00	3.813.430,82	420.889,18
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	27.083,00		441.446,00	-441.446,00
14	66	Abschreibungen	2.034.386,97	1.944.242,00	2.024.010,09	-79.768,09
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	636.242,87	744.572,00	737.561,21	7.010,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.716.155,07	6.288.010,00	6.291.792,88	-3.782,88
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.217,45	18.040,00	16.023,95	2.016,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.770.305,14	18.466.558,00	18.027.426,66	439.131,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	84.041,93	796.182,00	-727.770,86	1.523.952,86
21	56, 57	Finanzerträge	-25.350,85	-21.363,00	-29.305,83	7.942,83
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	87.073,20	73.810,00	72.696,21	1.113,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	61.722,35	52.447,00	43.390,38	9.056,62
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-16.711.614,06	-17.691.739,00	-18.784.503,35	1.092.764,35
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	16.857.378,34	18.540.368,00	18.100.122,87	440.245,13
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	145.764,28	848.629,00	-684.380,48	1.533.009,48
27	59	Außerordentliche Erträge	-50.567,88	-118.790,00	-79.581,15	-39.208,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.433,55	15,00	31.434,04	-31.419,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-48.134,33	-118.775,00	-48.147,11	-70.627,89
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	97.629,95	729.854,00	-732.527,59	1.462.381,59
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.941,17	264.086,00	312.735,78	-48.649,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.224.207,65	3.466.410,00	3.201.081,49	265.328,51
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	75.555,96	38.132,00	142.834,36	-104.702,36
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.504.320,41	8.939.355,00	9.041.554,33	-102.199,33
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	282.752,93	288.020,00	293.779,55	-5.759,55
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.049.012,71	3.654.362,00	3.708.143,64	-53.781,64
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.703,38	21.363,00	26.150,00	-4.787,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	234.827,36	244.047,00	272.330,59	-28.283,59
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	15.612.321,57	16.915.775,00	16.998.609,74	-82.834,74
10	Personalauszahlungen	-4.374.732,36	-4.636.564,00	-4.699.601,72	63.037,72
11	Versorgungsauszahlungen	-275.425,22	-564.209,00	-281.046,22	-283.162,78
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.410.341,46	-4.208.720,00	-3.402.025,12	-806.694,88
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-588.991,77	-744.572,00	-843.084,06	98.512,06
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.999.167,10	-6.288.010,00	-6.375.906,93	87.896,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-80.678,73	-73.810,00	-69.061,47	-4.748,53
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-13.765,92	-18.055,00	-16.549,19	-1.505,81
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.743.102,56	-16.533.940,00	-15.687.274,71	-846.665,29
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	869.219,01	381.835,00	1.311.335,03	-929.500,03
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	282.234,72	2.018.209,00	820.902,85	1.197.306,15
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	50.058,57	607.000,00	296.181,13	310.818,87
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	333.520,39	2.626.436,00	1.118.311,08	1.508.124,92
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.845,51	-210.000,00	-6.350,98	-203.649,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.248.300,28	-4.229.150,00	-2.279.219,37	-1.949.930,63
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-165.055,69	-692.500,00	-467.096,99	-225.403,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.116,76	-12.500,00	-12.134,96	-365,04
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.440.318,24	-5.144.150,00	-2.764.802,30	-2.379.347,70
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.106.797,85	-2.517.714,00	-1.646.491,22	-871.222,78
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-237.578,84	-2.135.879,00	-335.156,19	-1.800.722,81
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		2.000.000,00	1.065.000,00	935.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-367.186,03	-360.317,00	-360.258,72	-58,28
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-367.186,03	1.639.683,00	704.741,28	934.941,72
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-604.764,87	-496.196,00	369.585,09	-865.781,09
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	174.215,44		126.193,75	-126.193,75
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-148.000,05		-115.589,90	115.589,90
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	26.215,39		10.603,85	-10.603,85
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.761.670,56	-831.686,39	3.183.121,08	-4.014.807,47

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ././ Sp. 5)
<u>39</u>	<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</u>	<u>-578.549,48</u>	<u>-496.196,00</u>	<u>380.188,94</u>	<u>-876.384,94</u>
<u>40</u>	<u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</u>	<u>3.183.121,08</u>	<u>-1.327.882,39</u>	<u>3.563.310,02</u>	<u>-4.891.192,41</u>

Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Gemeindeorgane ab 2022 (vorher Bürgermeisterin)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500,00	-2.543,60	2.043,60
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.794,28	-3.700,00	-632,28	-3.067,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-4.300,00	-5.025,00	725,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-782,68	-619,00	-619,29	0,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-227,00	-37.184,80	36.957,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-4.803,76	-9.346,00	-46.004,97	36.658,97
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	198.651,20	178.374,00	202.365,68	-23.991,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	172.013,70	69.474,00	159.213,38	-89.739,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.869,20	97.904,00	82.700,86	15.203,14
14	66	Abschreibungen	3.198,17	2.723,00	2.723,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	847,00	21.820,00	800,00	21.020,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	444.579,27	370.295,00	447.802,92	-77.507,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	439.775,51	360.949,00	401.797,95	-40.848,95
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	439.775,51	360.949,00	401.797,95	-40.848,95
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	439.775,51	360.949,00	401.797,95	-40.848,95
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-404.904,19	-309.195,00	-402.506,52	93.311,52
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.960,49	25.000,00	22.875,93	2.124,07
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-387.943,70	-284.195,00	-379.630,59	95.435,59
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	51.831,81	76.754,00	22.167,36	54.586,64

Jahresabschluss 2022

Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Gemeindeorgane ab 2022 (vorher Bürgermeisterin)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.378,39	-43.150,00	-26.343,93	-16.806,07
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-332.373,84	-437.206,00	-472.312,96	35.106,96
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-56.600,57	-21.032,00	-127.824,17	106.792,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-900.657,72	-849.100,00	-931.172,07	82.072,07
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-27.601,77	-73.979,00	-79.671,65	5.692,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-451,66	-226,00	-2.318,10	2.092,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.345.063,95	-1.424.693,00	-1.639.642,88	214.949,88
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.195.548,68	2.470.712,00	2.469.437,27	1.274,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.433,34	190.214,00	36.185,58	154.028,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718.618,22	1.128.756,00	1.003.428,27	125.327,73
14	66	Abschreibungen	146.201,95	261.870,00	309.218,06	-47.348,06
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	420.857,68	526.085,00	548.594,43	-22.509,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209,00	1.070,00	542,62	527,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.513.868,87	4.578.707,00	4.367.406,23	211.300,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.168.804,92	3.154.014,00	2.727.763,35	426.250,65
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-143,00	-143,16	0,16
22	77	Finanzaufwendungen	16,51		116,97	-116,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-126,65	-143,00	-26,19	-116,81
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.168.678,27	3.153.871,00	2.727.737,16	426.133,84
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.496,58		-24.960,46	24.960,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	664,92			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.831,66		-24.960,46	24.960,46
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.163.846,61	3.153.871,00	2.702.776,70	451.094,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-530.034,01	-684.688,00	-606.493,55	-78.194,45
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	963.341,97	854.000,00	977.974,88	-123.974,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	433.307,96	169.312,00	371.481,33	-202.169,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.597.154,57	3.323.183,00	3.074.258,03	248.924,97

Jahresabschluss 2022

Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.122,14	20.850,00	73.050,37	-52.200,37
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.807,49		24.301,00	-24.301,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	13.156,73	22.077,00	98.578,47	-76.501,47
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-106.000,00	-10.570,02	-95.429,98
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-110.337,36	-456.000,00	-388.789,77	-67.210,23
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-249,50		-9.140,38	9.140,38
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen		-40.413,00	-40.412,21	-0,79
	Summe	-110.337,36	-602.413,00	-439.772,00	-162.641,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-97.180,63	-580.336,00	-341.193,53	-239.142,47

Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.611,28	-45.000,00	-46.068,48	1.068,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.343,72	-1.800,00	-3.322,00	1.522,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.395,03	-2.500,00	-8.310,82	5.810,82
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.683.495,70	-8.939.355,00	-9.316.722,66	377.367,66
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-279.146,01	-287.520,00	-287.938,01	418,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.047.709,42	-2.743.012,00	-2.741.867,05	-1.144,95
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-69.608,00	-65.513,00	-73.713,00	8.200,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-213.406,72	-216.104,00	-504.747,07	288.643,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.343.715,88	-12.300.804,00	-12.982.689,09	681.885,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	311.777,72	279.098,00	324.812,36	-45.714,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	205.485,18	239.001,00	243.666,27	-4.665,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.029,56	168.175,00	125.944,77	42.230,23
14	66	Abschreibungen	8.190,62	3.353,00	18.228,88	-14.875,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.219,79	6.000,00	7.702,74	-1.702,74
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.700.635,77	6.269.210,00	6.277.168,58	-7.958,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.382.338,64	6.964.837,00	6.997.523,60	-32.686,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.961.377,24	-5.335.967,00	-5.985.165,49	649.198,49
21	56, 57	Finanzerträge	-25.207,69	-21.220,00	-28.787,67	7.567,67
22	77	Finanzaufwendungen	83.906,22	73.810,00	68.982,36	4.827,64
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	58.698,53	52.590,00	40.194,69	12.395,31
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.902.678,71	-5.283.377,00	-5.944.970,80	661.593,80
25	59	Außerordentliche Erträge	-15,69	-20,00	-3,40	-16,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6,51	15,00	17,41	-2,41
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9,18	-5,00	14,01	-19,01
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.902.687,89	-5.283.382,00	-5.944.956,79	661.574,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-440.458,55	-818.219,00	-826.160,19	7.941,19
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.624,94	7.500,00	62.856,61	-55.356,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-428.833,61	-810.719,00	-763.303,58	-47.415,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.331.521,50	-6.094.101,00	-6.708.260,37	614.159,37

Jahresabschluss 2022

Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	70.357,86	106.359,00	90.357,86	16.001,14
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		2.000.000,00	1.065.000,00	935.000,00
	Summe	70.357,86	2.106.359,00	1.155.357,86	951.001,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.319,75	-10.000,00	-8.618,31	-1.381,69
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.319,75	-10.000,00	-8.618,31	-1.381,69
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.116,76	-12.500,00	-12.134,96	-365,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-206.549,44	-194.831,00	-194.775,91	-55,09
	Summe	-221.985,95	-217.331,00	-215.529,18	-1.801,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.628,09	1.889.028,00	939.828,68	949.199,32

Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143.060,90	-175.436,00	-242.649,83	67.213,83
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.754.934,02	-2.993.650,00	-2.981.757,26	-11.892,74
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.924,26	-10.900,00	-38.845,78	27.945,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.705,19	-500,00	-5.841,54	5.341,54
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-101.986,80	-57.950,00	-37.770,79	-20.179,21
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-932.246,65	-669.627,00	-746.796,02	77.169,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-24.821,80	-27.470,00	-33.199,36	5.729,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.992.679,62	-3.935.533,00	-4.086.860,58	151.327,58
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.699.346,24	1.701.426,00	1.708.927,17	-7.501,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		109.075,00		109.075,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.616.529,74	2.839.485,00	2.601.356,92	238.128,08
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	27.083,00		441.446,00	-441.446,00
14	66	Abschreibungen	1.876.796,23	1.676.296,00	1.693.840,15	-17.544,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	206.318,40	190.667,00	180.464,04	10.202,96
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.519,30	18.800,00	14.624,30	4.175,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.008,45	16.970,00	15.481,33	1.488,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.429.518,36	6.552.719,00	6.214.693,91	338.025,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.436.838,74	2.617.186,00	2.127.833,33	489.352,67
21	56, 57	Finanzerträge			-375,00	375,00
22	77	Finanzaufwendungen	3.150,47		3.596,88	-3.596,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.150,47		3.221,88	-3.221,88
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.439.989,21	2.617.186,00	2.131.055,21	486.130,79
25	59	Außerordentliche Erträge	-45.055,61	-118.770,00	-54.617,29	-64.152,71
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.762,12		31.416,63	-31.416,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-43.293,49	-118.770,00	-23.200,66	-95.569,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.396.695,72	2.498.416,00	2.107.854,55	390.561,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.899.463,05	-1.384.541,00	-1.402.177,66	17.636,66
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.282.932,40	2.310.143,00	2.173.630,50	136.512,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	383.469,35	925.602,00	771.452,84	154.149,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.780.165,07	3.424.018,00	2.879.307,39	544.710,61

Jahresabschluss 2022

Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	204.754,72	1.891.000,00	657.494,62	1.233.505,38
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.251,08	607.000,00	271.880,13	335.119,87
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	250.005,80	2.498.000,00	929.374,75	1.568.625,25
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.845,51	-210.000,00	-6.350,98	-203.649,02
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.248.300,28	-4.123.150,00	-2.268.649,35	-1.854.500,65
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-51.398,58	-226.500,00	-69.688,91	-156.811,09
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-160.636,59	-125.073,00	-125.070,60	-2,40
	Summe	-1.475.180,96	-4.684.723,00	-2.469.759,84	-2.214.963,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.225.175,16	-2.186.723,00	-1.540.385,09	-646.337,91

Stadt Homberg (Ohm)

Anhang zum Jahresabschluss 2022



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung.....	5
3.1 Aktiva.....	5
3.2 Passiva	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	28
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	30
6 Sonstige Angaben	32
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	32
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis.....	32
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35
6.4 Steuerliche Verhältnisse	35
6.5 Bürgschaften.....	35
6.6 Beteiligungen	36
6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	36
6.8 Fremde Finanzmittel	36
7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	37
8 Rechenschaftsbericht.....	38
8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	38
8.2 Demografische Entwicklung	38
8.3 Jahresergebnis	40
8.4 Ergebnisrechnung.....	41
8.5 Finanzrechnung	50
8.6 Vermögensentwicklung.....	58
8.7 Entwicklung der Verschuldung.....	61
8.8 Kennzahlen.....	62
8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	74
8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken	75
9 Anlagen zum Anhang	79

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS-Doppik) nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homberg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Homberg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftige Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO, sowie subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat das Axians Infoma Modul: Infoma newsystem, Version 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024, gültig bis 29.01.2027, liegt vor.

Die bisherige Bearbeitung der Kreditorenrechnungen in Papierform wurde durch eine komplette elektronische Abwicklung ersetzt. Seit August 2016 wurde hierfür die Software rw21 Rechnungsworkflow eingesetzt.

Im September 2020 fand eine Umstellung auf den Rechnungsworkflow RWF 3.0 als Modul der Axians Infoma statt. Seit diesem Zeitpunkt werden die Kreditoren- und Debitorenrechnungen hierüber im Scanverfahren verarbeitet. Der TÜV Informationstechnik Essen hat die Ordnungsmäßigkeit des RWF 3.0 mit Bescheinigung vom 07.02.2019 bestätigt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung, der GemHVO und die Hinweise hierzu sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs.2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Laut § 49 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt (§ 43 Abs. 4 GemHVO). Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm).

Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend dem zugehörigen Anlagegut. Die Investitionspauschalen für den ländlichen Raum werden generell über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage die Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß GemHVO § 41 Abs. 6 wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm), der Inventurrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.581.338,00	1.516.578,00	-64.760,00 ↘

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.276,00	5.620,00	-6.656,00 ↘

Zugang im Jahr 2022 war die Lizenz für die Einrichtung der Webkasse der KFZ-Zulassungsstelle und der Gebührenkasse in Höhe von 1.560,00 €. Weiter ergaben sich aus der Inventur diverse Abgänge bereits abgeschriebener Lizenzen und Software, die nicht mehr benötigt werden. Die Abschreibung beträgt 8.216,00 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.569.062,00	1.510.958,00	-58.104,00 ↘

Die Zugänge im Jahr 2022 in Höhe von 17.066,06 € setzen sich zusammen aus diversen Zuschüssen an Vereine sowie einem Zuschuss für die Schulhofsanierung der Grundschule Homberg. Es ergaben sich Abgänge im Rahmen der Inventur für verschiedene bereits abgeschriebene kleinere Investitionen aus der Stadtsanierung Höhe von 75.170,06 €.

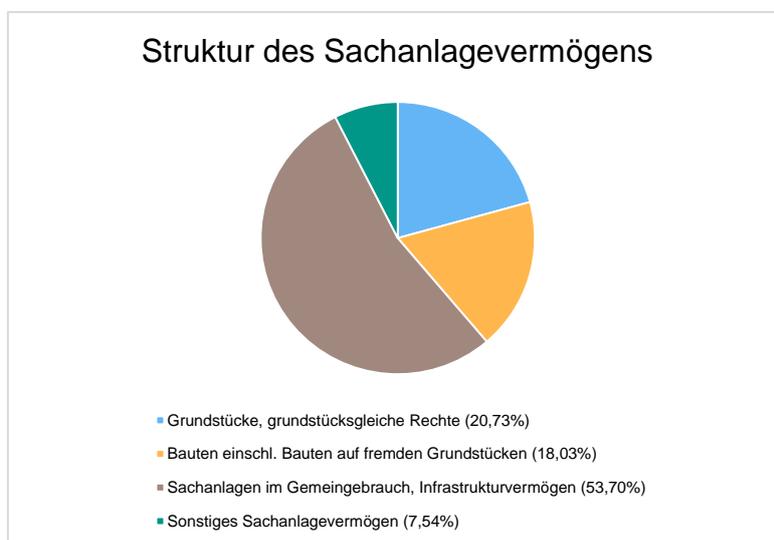
3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen

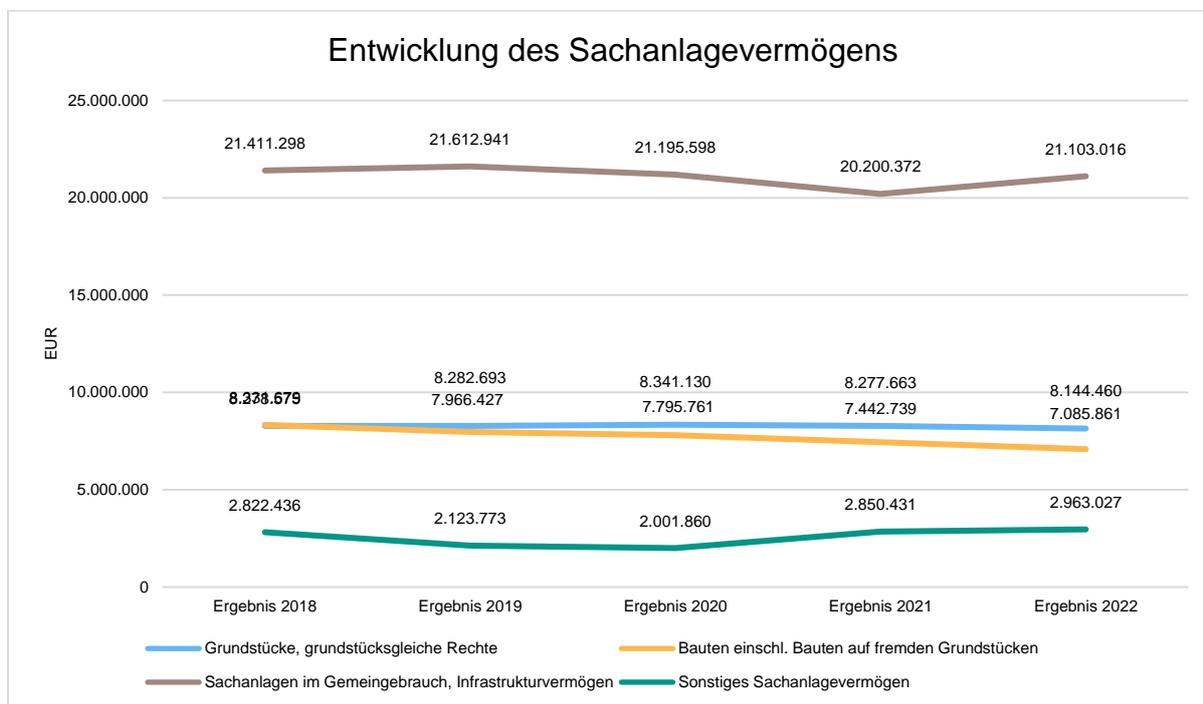
Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	38.771.204,77	39.296.364,31	525.159,54 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen mit rund 80 % die größte Position dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet, dabei sind die Positionen Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau als sonstiges Sachanlagevermögen zusammengefasst:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.277.662,69	8.144.460,36	-133.202,33 ↘

Abgänge aus Grundstücksverkäufen und Korrekturbuchungen aus der Inventur sind im Jahr 2022 in Höhe von 139.503,01 € zu verzeichnen. Zugänge aus Grundstücks-käufen wurden in Höhe von 6.300,68 € getätigt. Die Differenz ergibt die Veränderung in Höhe von 133.202,33 €.

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.442.739,00	7.085.861,00	-356.878,00 ↘

Die Veränderungen resultieren aus Restarbeiten der Neubaumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Dannenrod mit 10.570,02 €. Die Abschreibung beträgt 367.448,02 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infra- strukturvermögen	20.200.371,87	21.103.015,87	902.644,00 ↗

Die Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 242.547,29 €, aus Abgängen in Höhe von 24.462,00 € und Umbuchungen in Höhe von 1.942.929,31 €.

Die Abschreibung beträgt 1.258.370,60 €.

Anlagen	Zugänge [€]	Umbuchungen [€]	Abgänge [€]	Summe [€]
Gemeindestraßen	62.604,09	200.453,27	--	263.057,36
Wege und Plätze	8.961,30	--	--	8.961,30
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	29.640,77	1.214.835,00	--	1.244.475,77
Kanalisation	92.776,62	322.005,31	--	414.781,93
Kanalisation Hausanschlüsse	9.041,30	22.477,45	--	31.518,75
Kläranlagen	--	--	-24.462,00	-24.462,00
Wasserversorgung Rohrnetz	31.527,81	114.213,24	--	175.741,05
Wasserversorgung Hausanschlüsse	7.995,40	38.945,04	--	46.940,44
Summe	242.547,29	1.942.929,31	-24.462,00	2.161.014,60

Im Besonderen sind zu nennen:

- Umbuchungen und Zugänge der Gemeindestraßen Bodenwiese Appenrod und Schweriner Straße (Erweiterung) Homberg in Höhe von 263.057,36 €,
- Zugänge von Straßenbeleuchtung in Höhe von 29.640,77 €,
- Umbuchungen der Brückenbauwerke Ohmbrücke (770.114,20 €) und Mühlgrabenbrücke (444.720,80 €) in Höhe von 1.214.835,00 €,
- Zugänge und Umbuchungen der Kanäle Bodenwiese und Schweriner Straße in Höhe von 217.797,16 € sowie des Kanals Burghain in Höhe von 196.984,77 €,
- Umbuchung der Wasserversorgung Burghain in Höhe von 104.917,56 €.
- Weitere Abgänge ergaben sich aus der Inventur (Bestandsschutz bei Übergang in die Doppik) der Klärteichanlagen und Kläranlage Nieder-Ofleiden mit diversen Buchungen im Gesamtvolumen von 24.462,00 €.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	579.212,00	564.701,00	-14.511,00 ↓

Es wurden 15 Pressluftatemgeräte für 31.589,73 €, eine mobile Tankanlage (Diesel) für 3.147,55 € und ein neues GPS-Gerät für 14.431,13 € angeschafft und das Altgerät (Buchwert 9.477,29 €) zurückgegeben. Die Abschreibung beträgt 54.202,12 € unter Berücksichtigung der Abschreibung aus dem Abgang des GPS-Gerätes dann 48.007,68 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.038.059,00	1.139.289,00	101.230,00 ↑

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von gesamt 301.404,69 € und von einer Umbuchung in Höhe von 39.921,79 €. Die Abschreibung beträgt 240.096,48 €.

	Zugänge [€]	Umbuchungen [€]	Abgänge [€]	Summe [€]
Werkzeuge, Werksgeweräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	5.426,40	--	--	5.426,40
Lager- und Transporteinrichtungen	1.680,29	--	--	1.680,29
sonstige andere Anlagen	1.203,09	--	--	1.203,09
Fuhrpark	211.376,69	39.921,79 €	--	251.298,48
Sonstige Betriebsausstattung	10.683,13	--	--	10.683,13
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikationsanlagen	32.728,85	--	--	32.728,85
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	--	--	--	--
sonstige Geschäftsausstattung	--	--	--	--
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	38.306,24	--	--	38.306,24
Summe	301.404,69	39.921,79	--	341.326,48

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.233.160,21	1.259.037,08	25.876,87 ↗

Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 2.008.727,97 € sowie den Umbuchungen nach Fertigstellung in Höhe von 1.982.851,10 €.

Nachfolgend die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022:

Zugänge geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Herstellungskosten am 31.12.2022 [€]
Straßenbeleuchtung Brücke Ohmbrücke	2.331,39
Radwegenetz 2. Streckenabschnitt	65.406,65
Stadthalle energetische Sanierung	101.926,12

Zugänge geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Herstellungskosten am 31.12.2022 [€]
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W einschl. Beladung	45.057,19
Mountainbike-Downhill-Strecke	4.238,30
Spielanlage Höingen	7.037,89
Notstromaggregat Kläranlage Nieder-Ofleiden	14.225,26
Straße Gewerbegebiet Roter Berg	57.127,65
Straße Dannenrod Über dem Ort	3.673,53
Straße Wilhelmstraße Homberg	5.503,11
Straße Lichtenau Homberg	7.236,78
Straße Burghain	638.414,68
Straße Bleidenröder Straße K 50 - Büßfeld	68.137,75
Straße Feldgasse Büßfeld	1.154,30
In der Kreuzwiese Gemeindestraße Büßfeld	928,20
Kanal Gewerbegebiet Roter Berg	118.300,94
Kanal Wilhelmstraße Hauptleitung	2.242,86
Kanal Dannenrod Über dem Ort	10.721,94
Kanal Erbsengasse Ober-Ofleiden Altbestand	6.770,34
Kanal Erbsengasse Ober-Ofleiden Neubaugebiet	6.770,34
Kanal Welckerstraße Ober-Ofleiden	9.428,79
Kanal Bleidenröder Straße K 50 - Büßfeld	673,24
Wasserversorgung Gewerbegebiet Roter Berg	50.850,93
Wasserversorgung Dannenrod Über dem Ort	1.632,11
Notstromaggregat Tiefbrunnen I Dannenrod	15.108,00
Notstromaggregat Tiefbrunnen III Dannenrod	5.922,00
Wasserversorgung Entsäuerungsanlage TB Höingen	8.216,79
Summe	1.259.037,08

3.1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	533.791,51	545.358,83	11.567,32 ↗

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligungen	381.067,82	381.067,82	0,00 →

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2022 bei der Stadt Homberg (Ohm):

Sachkonto	Beschreibung	Wert 31.12.2021 [€]	Wert 31.12.2022 [€]
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	68.626,29	68.626,29
1350110	ekom21 – KGRZ Hessen	1,00	1,00
1351010	Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld	5.468,57	5.468,57
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96	298.269,96
1390310	Volksbank Mittelhessen eG	150,00	150,00
1390310	VR Bank HessenLand eG	720,00	720,00
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg eG	100,00	100,00
1390310	Nahwärme Gontershausen eG	3.000,00	3.000,00
1390310	Nahwärme Gontershausen eG	3.000,00	3.000,00
1390910	Vogelsberg Consult GmbH	400,00	400,00
1390910	Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	332,00	332,00
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	1.000,00	1.000,00
	Summe	381.067,82	381.067,82

Die Vogelsberg Consult GmbH wurde zum 31.12.2019 aufgelöst und befindet sich seit 01.01.2020 in Liquidation.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat der Auflösung der Gesellschaft zugestimmt. Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem neu gegründeten Verein LEADER-Region Vogelsberg e.V. beizutreten. Sollte aus dem verbliebenen Vermögen der Vogelsberg Consult GmbH noch ein Überschuss bestehen, soll dieser dem neu gegründeten Verein LEADER-Region Vogelsberg e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Eine Beteiligung ist grundsätzlich abzuwerten, wenn sie innerhalb der letzten drei aufeinanderfolgenden Jahre Verluste erwirtschaftet hat (Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO) und von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist bei der Beteiligung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) für das Jahr 2022 der Fall.

Nr. 16 Abs. 1 der Hinweise zu § 41 GemHVO lässt allerdings offen, ob auch bei geringfügigen Verlusten im Dreijahreszeitraum zwingend abzuwerten ist. Aus der Formulierung kann (Kommentar Rdnr. 44 zu § 43 GemHVO) wie folgt geschlossen werden: wenn hinreichend sicher abzusehen ist, dass in den kommenden Jahren die aufgelaufenen Verluste wieder aufgeholt werden, kann von einer Abwertung abgesehen werden.

Die Ergebnisse des ZAV für die Jahr 2021, 2022 und 2023 fielen positiv aus. Auf eine Abwertung der Beteiligung der Stadt Homberg (Ohm) am ZAV wird zum 31.12.2022 daher verzichtet.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	138.120,61	150.255,57	12.134,96 ↗

Es wird hier nur die Zuführung der nach § 14 a Beamtenbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten gebucht.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	14.603,08	14.035,44	-567,64 ↘

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährte ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, dass gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist. Der Zinssatz der Abzinsung erfolgt gemäß § 247 BGB über 3 % des Basiszinssatz, dementsprechend mit 2,12 %.

Darlehen	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]
Wohnungsbaudarlehen an Privat	20.860,66	19.633,56
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat	-6.257,58	-5.598,12
Summe	14.603,08	14.035,44

3.1.2 Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	7.296.199,90	7.716.115,84	419.915,94 ↗

Das Umlaufvermögen umfasst die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die Forderungen.

3.1.2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.113.078,82	4.152.805,82	39.727,00 ↗

Diese setzen sich zusammen aus den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen.

Es wurden Wertberichtigungen entsprechend des Bewertungsleitfadens zur Forderungsbewertung ermittelt und berücksichtigt.

Hierzu wurde je Forderungsklasse wie folgt verfahren:

Die Forderungen wurden anhand ihres Alters in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen unterteilt. Je Alter der Forderungen wurden Abschreibungsquoten ermittelt.

Die einwandfreien Forderungen wurden pauschal mit 1,50 % abgeschrieben, um dem allgemeine Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden mit 100% abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter in Risikoklassen unterteilt und anhand der Abschreibungsquoten einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen zum 31.12.2022 beträgt 46.416,25 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat zum 31.12.2022 unverzinsliche Forderungen in einem Gesamtvolumen von 58.413,30 €, davon mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr in gleicher Höhe von 58.413,30 €, die gemäß § 247 BGB mit einem Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz abgezinst werden.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.037.969,40	1.471.341,27	566.628,13 ↘

Unter den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen in Höhe von 222,77 € verbucht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	456.410,12	997.700,92	541.290,80 ↗

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen belaufen sich die Wertberichtigungen auf 39.354,96 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.693,30	61.116,04	-68.577,26 ↘

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 6.751,21 € wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	5,45	-2,66	-8,11 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.489.000,55	1.622.650,25	133.649,70 ↗

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer-August-Praetorius-Stiftung und die Peppler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4).

Der in der Bilanz der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer-August-Praetorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 149.265,82 € beinhaltet ein Wertdepot mit 140.670,25 €. Am 31.12.2022 beträgt dessen Kurswert 130.502,73 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Peppler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.206.473,55 € beinhaltet ein Wertdepot mit 1.088.340,15 €. Am 31.12.2022 beträgt dessen Kurswert 1.099.905,75 €.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Wertberichtigungen in Höhe von 87,31 € verbucht. Es bestehen unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von 58.413,30 €

Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	3.183.121,08	3.563.310,02	380.188,94 ↗

Die flüssigen Mittel umfassen die Kontostände der Bankkonten der Stadt Homberg (Ohm).

Bank	Kontoart	Bestand
Sparkasse Oberhessen	laufendes Konto	2.347.625,94 €
VR Bank HessenLand eG	laufendes Konto	274.655,01 €
Volksbank Mittelhessen eG	laufendes Konto	937.853,43 €
Stadtkasse	Barkasse	2.475,64 €
Webkasse Bürgerbüro	Barkasse	300,00 €
Webkasse KFZ-Zulassung	Barkasse	400,00 €
Summe		3.563.310,02 €

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2022 keine Kassenkredite.

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.675,03	18.615,25	-59,78 →

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Betrag der Lohnsteuer für Beamtengehälter Januar 2023 wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, da aufgrund des Zuflussprinzips für die

Lohnsteuer die Verbindlichkeit des Arbeitgebers mit der Auszahlung an die Arbeitnehmer (Beamtenbezüge für Januar erfolgt die Auszahlung Ende Dezember) bereits entsteht. Die Gegenbuchung erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen:

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2021 [€]	Zugänge 2022 [€]	Abgänge 2022 [€]	Stand 31.12.2022 [€]
ARAP Beamtenbezüge	13.264,24	12.695,07	-13.264,24	12.695,07
ARAP Beamtenbezüge Lohnsteuer	5.410,79 €	5.920,18	-5.410,79	5.920,18
Summe	18.675,03 €	18.615,25	-18.675,03	18.615,25

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	23.457.506,56	24.177.288,49	719.781,93 ↗

Das Eigenkapital besteht gemäß Nr. 13.1 Hinweis zu § 59 GemHVO aus der Netto-Position und den Beständen der Rücklagen und Sonderrücklagen.

3.2.1.1 Netto-Position

Netto-Position

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Nettoposition	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00 →

Gemäß Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch die zu verbuchenden Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

3.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.695.371,51	7.415.153,44	719.781,93 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.732.282,90	4.416.663,38	684.380,48 ↗

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 4.416.663,38 €. Sie setzt sich zusammen aus der kameralen allgemeinen Rücklage aus dem Jahr 2007, der Umbuchung aus dem Jahr 2012 von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Pos.1.2.1) sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2022. Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO sind diese verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

Abweichend hiervon kann in den Jahren 2021 und 2022 ein negatives ordentliches Ergebnis mit den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.594.603,58	1.642.750,69	48.147,11 ↗

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzt sich zusammen aus den Umbuchungen des außerordentlichen Jahresergebnisses der Jahre 2008 bis 2022. Die außerordentlichen Ergebnisse sind lt. § 25 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu buchen.

Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 Sonderrücklage	1.368.485,03	1.355.739,37	12.745,66 ↘

Das Vermögen der Pfarrer-August-Praetorius-Stiftung und das Vermögen der Peppeler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.355.739,37 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

Sonderposten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	12.689.553,76	13.031.818,53	342.264,77 ↗

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst. Sie setzen sich zusammen aus:

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.567.838,76	12.542.451,53	-25.387,23 →

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.655.209,32	8.848.814,32	193.605,00 ↗

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	604.900,00	565.922,00	-38.978,00 ↘

Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 – Investitionsbeiträge	3.307.729,44	3.127.715,21	-180.014,23 ↘

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	121.715,00	488.091,00	366.376,00 →

Die Nachkalkulation im Bereich der Wasserversorgung per 31.12.2022 ergab eine Kostenunterdeckung in Höhe von 22.558,00 €. Aus der Kostenüberdeckung im Bereich Abwasserbeseitigung wird ein Betrag in Höhe von 441.446,00 € (209.685,00 € aus Korrektur 2021, 231.761,00 € aus 2022) der Rücklage zugeführt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus dem Jahr 2019 wurde mit einem Betrag in Höhe von 33.874,00 € beim Wasser verwendet per 31.12.2022. Beim Abwasser betrug die Inanspruchnahme des Sonderpostens aus dem Jahr 2015 insgesamt 41.196,00 € per 31.12.2022.

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	1.276,00	1.276,00 ↗

3.2.3 Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	5.296.850,88	5.193.335,04	103.515,84 ↘

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

Die Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.441.917,60	4.319.407,55	122.510,05 ↘

Die Pensionsrückstellungen für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die Versorgungskasse Darmstadt berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" der Firma HAESSLER Information GmbH. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungsfußzins nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Der Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2022 ein Zinssatz von 1,78 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 6.003.024 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.638.772 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2022 befinden sich bei der Stadt Homberg (Ohm) drei Beschäftigte in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgte durch die ekom21.

Subsidiäre Versorgungsansprüche (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EG-HGB) im Anhang anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des Hessischen Finanzausgleichsgesetz gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10 Prozent steigt (Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO).

Der für das Jahr 2022 ermittelte Schwellenwert liegt bei 4,25 %, somit wurde der Rückstellung für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen kein Betrag zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	854.933,28	873.927,49	18.994,21 ↗

Sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für die Baugebiete Lichtenau und Breithecker Feld, sowie für Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

3.2.4 Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	6.044.421,44	5.903.755,56	140.665,88 ↘

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung. Sie werden unterschieden in:

- Verbindlichkeiten aus Anleihe
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 Hinweis zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitsspiegel).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.808.928,40	4.513.698,54	704.770,14 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.808.928,40	4.513.669,68	704.741,28 ↗

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	28,86	28,86 ↗

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Zum 31.12.2022 bestanden keine Liquiditätskredite.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.515.512,36	926.828,38	-588.683,98 ▼

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.011,15	273.874,57	-152.136,58 ▼

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.105,50	0,00	-64.105,50 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungen und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	882,95	978,41	95,46 ▲

Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	202.332,19	188.375,66	-13.956,53 ▼

Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2021 [€]	Stand 31.12.2022 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	739.525,46	786.834,61	47.309,15 ↗

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bei der Stadt Homberg (Ohm) im Jahr 2022 die Nutzungsentgelte für Grabstellen, die mit den anteiligen Jahresbeiträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt, wobei Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden dürfen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses werden die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und ein Überschuss bei außerordentlichen Ergebnissen der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen (§ 46 GemHVO).

Die detaillierte Ergebnisrechnung der Erträge und Aufwendungen ist den Anlagen zum Anhang beigelegt.

Das Jahresergebnis 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 733 T€ aus. Im Vorjahr schloss das Jahresergebnis noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund -98 T€ ab. Das Jahresergebnis hat sich um 830 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen mit einem Ergebnis von 18,785 Mio. € um 2,073 Mio. € höher als im Vorjahr. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um 669 T€ gestiegen. Sie belaufen sich auf 2,862 Mio. € gegenüber 2,193 Mio. € im Jahr 2021. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wurden dagegen Mindererträge in Höhe von 62 T€ im Vergleich zum Vorjahr erzielt.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 665 T€ zu verzeichnen. Diese beruht vor allem auf Mehrerträgen bei der Schlüsselzuweisung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 339 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau. Hier sind Auflösungen für Rückstellungen mit einem Betrag in Höhe von 283 T€ gebucht.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 16,857 Mio. € im Jahr 2021 auf 18,100 Mio. € im Jahr 2022.

Die Personalaufwendungen sind um 300 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Versorgungsaufwendungen gab es nur eine leichte Erhöhung um 29 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Sach- und Dienstleistungen liegen die Aufwendungen bei 3,813 Mio. € und überschreiten den Vorjahresbetrag um 260 T€.

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Fremdinstandhaltung sinken gegenüber dem Vorjahr um 135 T€. Die Einstellung des Sonderposten für Gebührenaussgleich lag um 414 T€ höher als im Vorjahr 2021.

Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage betragen im Jahr 2022 rund 5,886 Mio. €, eine Steigerung um 497 T€ gegenüber dem Vorjahr (unter Berücksichtigung des Verbrauchs der Rückstellungen).

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 48 T€ ab.

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben.

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11103 Personalwesen wird prozentual nach den Personalaufwendungen auf die übrigen Produkte verteilt. Bei dem Produkt 11107 EDV/IT erfolgt die Umverteilung auf die übrigen Produkte prozentual nach den EDV-Verarbeitungskosten. Die Leistungen des Bauhofs werden nach den Stundenaufschreibungen auf die einzelnen Produkte gebucht. Die interne Leistungsverrechnung der Produkte 11101, 11102 und 11104 bis 11108 erfolgt anteilig nach dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Produkt 11109 Bauverwaltung wird prozentual nach Leistungserbringung auf die übrigen Produkte verrechnet.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO).

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 3.183.121,08 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt 380.188,94 €.

Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2022 auf 3.563.310,02 €.

Bezeichnung	Ergebnis 2021 [€]	Ergebnis 2022 [€]	Abweichung 2021/2022 [€]
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.612.321,57	16.998.609,74	1.386.288,17 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.743.102,56	15.687.274,71	944.172,15 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.219,01	1.311.335,03	442.116,02 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	333.520,39	1.118.311,08	784.790,69 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.440.318,24	2.764.802,30	1.324.484,06 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.106.797,85	-1.646.491,22	539.693,37 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-237.578,84	-335.156,19	97.577,35 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	1.065.000,00	1.065.000 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	367.186,03	360.258,72	-6.927,31 →

Bezeichnung	Ergebnis 2021 [€]	Ergebnis 2022 [€]	Abweichung 2021/2022 [€]
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-367.186,03	704.741,28	1.071.927,31 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	26.215,39	10.603,85	-15.611,54 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-578.549,48	380.188,94	958.738,42 ↗

Vergleich zum Finanzmittelfluss des Vorjahres 2021

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt per 31.12.2022 rund 1,311 Mio. € (2021: rund 869 T€). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 944 T€, die Einzahlungen um rund 1,386 Mio. €. Die Einzahlungen aus Steuern lagen im Jahr 2021 bei rund 8,504 Mio. €, im Jahr 2022 dagegen bei 9,042 Mio. €. Außerdem fällt die Schlüsselzuweisung um 694 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Auszahlungen aus Steuer aufwendungen erhöhen sich um 377 T€.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Jahr 2022 aus, um die Tilgungen für Investitionskredite zu zahlen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Jahr 2022 bei rund 1,646 Mio. € (2021: rund 1,107 Mio. €). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen mit 2,765 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (2021: 1,440 Mio. €).

Im Vorjahr 2021 wurde kein Kredit aufgenommen. Im Jahr 2022 beträgt die Kreditaufnahme 1,065 Mio. €. Die Tilgungsleistungen für Investitionskredite sinken im Jahr 2022 auf 360 T€ (2021: 367 T€).

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homberg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homberg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homberg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homberg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homberg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören im Jahr 2022 an:

Stadtverordnetenversammlung		
Bruch, Michael		
Burmeister-Lather, Franziska		
Fina, Michael		
Fischer, Andreas		
Dr. Gunkel, Claus (Stadtverordnetenvorsteher)		

Stadtverordnetenversammlung		
Heller, Frank		
Helm, Christiane		bis 16.02.2022
Hisserich, Eckhard		
Hisserich, Lennart		
Hofmann, Tobias		
Keller, Marco		
Klein, Armin		bis 02.11.2022
Krebühl, Michael		
Lein, Nicholas		
Linker, Karl-Heinrich		
Morneweg, Leonard		
Müller, Elke		
Reinhardt, Norbert		
Reiß, Bernd		
Röhrig, Norbert	ab 17.02.2022	
Schäfer-Langohr, Gabriele		
Schlemmer, Barbara		
Schlosser, Matthias	ab 02.11.2022	
Stock, Alexander		
Stock, Christian		
Stumpf, Jutta		
Süßmann, Rolf		
Widauer, Kai		
Wolf, Benjamin		

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gemäß § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

Magistrat		
Blum, Claudia (Bürgermeisterin)		bis 30.06.2022
Ried, Simke (Bürgermeisterin)	ab 01.07.2022	
Klein, Armin	ab 02.11.2022	
Müller, Thorsten		
Österreich, Willi		
Plitzko, Friedrich Felix		
Rotter, Michael (Erster Stadtrat)		
Swoboda, Lothar		
Schwarz, Nicole		bis 30.06.2022
Wolf, Petra		

Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2028 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie oder er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren bei der Stadt Homberg (Ohm) insgesamt 105 Bedienstete beschäftigt (Ermittlung nach Köpfen), davon

- 3 Beamtinnen und Beamte
- 102 Beschäftigte

6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2022 verpflichtet.

6.5 Bürgschaften

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen.

Zum 31.12.2022 beträgt die restliche Verbindlichkeit 58.339,60 €.

Im Jahr 2012 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen. Zum 31.12.2022 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 208.374,53 €.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine weitere Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Genossenschaft eG in Höhe von 184.800,00 € übernommen. Hier valutiert die Ausfallbürgschaft zum 31.12.2022 mit 128.757,05 €.

6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden, bei denen ein Anteil besteht, der größer 20 % beträgt, besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Anhang sind alle Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Bei der Stadt Homberg (Ohm) existieren zahlreiche Miet-, Pacht-, Versicherungs- und Wartungsverträge, auf deren Darstellung hier verzichtet wird, da sie nicht erheblich sind.

Am 25.05.2010 hat die Stadt Homberg (Ohm) einen Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Maulbach abgeschlossen (Laufzeitende: 22.11.2032).

Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, da die Stadt die laufenden Betriebskosten der Einrichtung trägt. An den Kirchenvorstandssitzungen nimmt die Stadt nur mit beratender Stimme teil. Der Zuschussbetrag im Jahr 2022 für den Kindergarten Maulbach beträgt 326.663,08 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) ist mit den Stadtteilen Appenrod, Erbenhausen und Maulbach Mitglied im Abwasserverband Kirtorf. Es liegen geprüfte Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes nur bis zum Jahr 2011 vor.

Die im Jahr 2022 gezahlte Umlage an den Abwasserverband Kirtorf beläuft sich auf 122.848,00 €.

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises vom 22.03.2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung der Satzung des Abwasserverbandes empfohlen.

6.8 Fremde Finanzmittel

Der Saldo der fremden Zahlungsmittel zum 31.12.2022 ermittelt sich wie folgt:

Einzahlungen aus durchlaufenden Mittel	-- €
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	126.193,75 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Mittel	-- €
Auszahlungen aus Umsatzsteuer	-115.589,90 €
Saldo	10.603,85 €

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht entstanden.

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,

wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Homberg (Ohm) stellt sich wie folgt dar:

Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2012
2012	7.570			
2013	7.508	-62	-0,82%	-0,82%
2014	7.437	-71	-0,95%	-1,76%

Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2012
2015	7.565	128	1,72%	-0,07%
2016	7.345	-220	-2,91%	-2,97%
2017	7.350	5	0,07%	-2,91%
2018	7.329	-21	-0,29%	-3,18%
2019	7.359	30	0,41%	-2,79%
2020	7.337	-22	-0,30%	-3,08%
2021	7.400	63	0,86%	-2,25%
2022	7.447	47	0,64%	-1,62%

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2012 bis 2022) 123 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 1,62% entspricht.

Für die einzelnen Stadtteile ergeben sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Kernstadt in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen kann, ist die Bevölkerung in den meisten Stadtteilen rückläufig. Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichnen Appenrod und Schadenbach.

Stadtteil (nur Hauptwoh- nungen)	31.12.2012	31.12.2022	Veränderung 2012-2022	Entwicklung 2022-2012 in %
Homberg	3.315	3.361	46	1,39%
Appenrod	258	227	-31	-12,02%
Bleidenrod	179	189	10	5,59%
Büßfeld	278	267	-11	-3,96%
Dannenrod	183	196	13	7,10%
Deckenbach	365	342	-23	-6,30%
Erbenhausen	244	253	9	3,69%
Gontershausen	193	182	-11	-5,70%
Haarhausen	134	132	-2	-1,49%
Höingen	58	58	0	0,00%
Maulbach	425	397	-28	-6,59%
Nieder-Ofleiden	787	775	-12	-1,52%
Ober-Ofleiden	945	886	-59	-6,24%
Schadenbach	206	182	-24	-11,65%
Summe	7.570	7.447	-123	-1,62%

8.3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Falls der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen ist, muss wenigstens ein Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfolgen können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um unter anderem Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Geschäftsverlauf 2022

Der Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 07. April 2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Kommunale Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises hat ihn am 21.06.2022 genehmigt.

Wesentliche Vorgänge

Die Investitionstätigkeiten, die im Jahr 2022 durchgeführt wurden, können der Tabelle unter 8.4 entnommen werden.

Das Jahr 2022 war schon zuvor das Vorjahr geprägt durch den Bau der A 49.

Außerdem wurde Folgendes im Haushaltsjahr 2022 beraten:

- Verkauf Grundstücke Friedrichstraße und Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Friedrichstraße“
- Beschluss einer Richtlinie für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken,
- Schlussbericht 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“,
- Entwicklung des Bahnhofsgeländes,
- Ergänzung Vereinsförderrichtlinien,
- verschiedene Bauleitplanungen,
- Vorstudie zur Reaktivierung der Ohmtalbahn.

8.4 Ergebnisrechnung

8.4.1 Ergebnis

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 733 T€ aus.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 verbessert sich das Jahresergebnis um 1,462 Mio. €.

Angaben in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Ordentliche Erträge	16.686.263,21	17.670.376	18.755.197,52	1.084.821,52 ↗	6,14 ↗
Ordentliche Aufwendungen	16.770.305,14	18.466.558	18.027.426,66	-439.131,34 ↘	-2,38 ↘
Verwaltungsergebnis	-84.041,93	-796.182	727.770,86	1.523.952,86 ↗	191,41 ↗
Finanzerträge	25.350,85	21.363	29.305,83	7.942,83 ↗	37,18 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	87.073,20	73.810	72.696,21	-1.113,79 ↘	-1,51 ↘
Finanzergebnis	-61.722,35	-52.447	-43.390,38	9.056,62 ↗	17,27 ↗
Ordentliches Ergebnis	-145.764,28	-848.629	684.380,48	1.533.009,48 ↗	180,65 ↗
Außerordentliche Erträge	50.567,88	118.790	79.581,15	-39.208,85 ↘	-33,01 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.433,55	15	31.434,04	31.419,04 ↗	209.460,27 ↗
Außerordentliches Ergebnis	48.134,33	118.775	48.147,11	-70.627,89 ↘	-59,46 ↘
Jahresergebnis	-97.629,95	-729.854	732.527,59	1.462.381,59 ↗	200,37 ↗

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 728 T€ ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 1,524 Mio. € entspricht.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 684 T€ abschließt, eine Verbesserung zum Haushaltsansatz um 1,533 Mio. €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 48 T€ in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 733 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 730 T€ verbessert es sich um 1,462 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2022 war mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 849 T€ beplant. Das Ergebnis verbessert sich um 1,533 Mio. € auf einen Überschuss in Höhe von 684 T€.

Die Steuererträge liegen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 9,317 Mio. € um 377 T€ über dem Planansatz.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt im Jahr 2022 mit 4,391 Mio. € um 186 T€ über dem Haushaltsansatz 2022. Er befindet sich auf dem Niveau des Jahres 2021.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt das Ergebnis bei 688 T€. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt - 34 T€.

Die Gewerbesteuererträge überschreiten mit einem Betrag in Höhe von 2,862 Mio. € den Planansatz um 162 T€.

Im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 137 T€ (u. a. Erstattungen aus Kostenausgleich gemäß § 28 HKJGB, Reparatur Wasserhausanschlüsse, Mutterschutzgeld, Erstattungen für Flüchtlingsunterkunft).

Die Personalaufwendungen liegen mit 76 T€ über dem Planansatz. Dagegen sind bei den Versorgungsaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 169 T€ gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt in einer Umgliederung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Entgeltbereich zu den Personalaufwendungen. Beplant waren diese unter den Versorgungsaufwendungen.

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Jahr 2022 in Höhe von 98,23 % ausgeschöpft. Es ergibt sich eine ergebnisverbessernde Einsparung in Höhe von 93 T€.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in der Planung ein Betrag in Höhe von 4,234 Mio. € vorgesehen, das vorläufige Ergebnis per 31.12.2022 beträgt rund 3,813 Mio. € (Anteil: 90,06 %). Die Planunterschreitungen in Höhe von insgesamt 421 T€ ergeben sich unter anderem bei dem Produkt 53801 Abwasserbeseitigung

(- 104 T€). Bei den Strom- und Gaslieferungen betragen die Minderaufwendungen ebenfalls 104 T€, bei den Aufwendungen für andere Beratungsleistungen 195 T€.

Der Ansatz bei den Steueraufwendungen wurde um 4 T€ überschritten.

Das Haushaltsjahr 2022 war von erheblichen Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, Preisauftrieb, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) geprägt.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z. B. durch die Festlegung von Standards).

In den Jahren 2023 und 2024 wurde das Angebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen in Anspruch genommen. Das Drittgespräch fand am 14.11.2023 vor Verwaltungsvertretern statt. Das Viertgespräch wurde im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2024 präsentiert.

Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird. Hierfür soll ein Förderantrag beim Land Hessen gestellt werden.

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Rücklagen dargestellt:

Angaben in €	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.192.768	3.732.283	3.732.283	4.416.663	4.416.663
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.847.431	1.692.234	1.594.604	1.642.751	839.001

Im Finanzplanungserlass 2022 wurde Stellung zum Haushaltsausgleich genommen.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Bei der Genehmigung unausgeglichener Haushalte werden die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushaltslage der Kommunen angemessen berücksichtigt.

Ein jahresbezogen im Ergebnis nicht ausgeglichener Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn er unter Verwendung von Rücklagen ausgeglichen werden kann. Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2022 können wahlweise unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 684 T€ wurde der ordentlichen Rücklage zugeführt, die Zuführung an die außerordentliche Rücklage betrug 48 T€.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich per 31.12.2022 auf 4.416.663 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 1.642.751 €. Insgesamt stehen somit 6.059.414 € zum Ausgleich der Fehlbeträge künftiger Jahre zur Verfügung.

8.4.2 Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Ertragsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

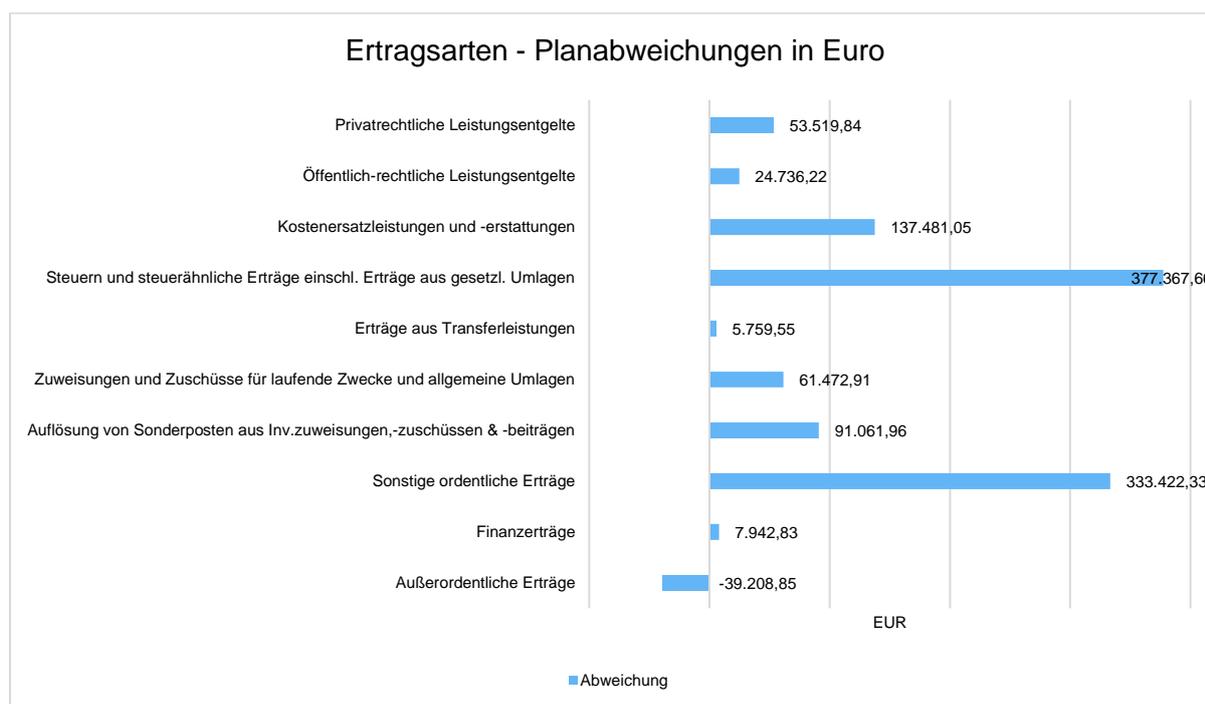
Angaben in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.050,57	264.086	317.605,84	53.519,84 ↗	20,27 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.089.651,58	3.432.656	3.457.392,22	24.736,22 →	0,72 →
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	95.714,14	38.132	175.613,05	137.481,05 ↗	360,54 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.683.495,70	8.939.355	9.316.722,66	377.367,66 ↗	4,22 ↗
Erträge aus Transferleistungen	281.851,20	288.020	293.779,55	5.759,55 ↗	2,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.050.353,94	3.654.362	3.715.834,91	61.472,91 ↗	1,68 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.030.239,10	809.738	900.799,96	91.061,96 ↗	11,25 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	238.906,98	244.027	577.449,33	333.422,33 ↗	136,63 ↗

Angaben in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Ordentliche Erträge	16.686.263,21	17.670.376	18.755.197,52	1.084.821,52 ↗	6,14 ↗
Finanzerträge	25.350,85	21.363	29.305,83	7.942,83 ↗	37,18 ↗
Außerordentliche Erträge	50.567,88	118.790	79.581,15	-39.208,85 ↘	-33,01 ↘
Summe	16.762.181,94	17.810.529	18.864.084,50	1.053.555,50 ↗	5,92 ↗

Die Erträge erhöhen sich gegenüber den Plandaten um 1,054 Mio. €.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan 1,085 Mio. €.

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



In der nachstehenden Tabelle werden die Planabweichungen der Erträge detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehrertrag [€]	Minderertrag [€]
privatrechtliche Leistungsentgelte	53.520	
○ Eintrittsgelder (Freibad)	24.891	
○ Mietverträge (An der Stadtkirche 19, Marktstraße 23, DGH Erbenhausen)		5.190
○ Pachtverträge		319
○ sonstige Umsatzerlöse (coronabedingte Ausfälle: Erlöse verschiedene Veranstaltungen, Gästeführungen, Verkauf Kfz-Schilder u. a.)		6.404
○ Holzverkauf	40.390	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.736	
○ Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	8.561	
○ Gebühren Feuerwehreinsätze	5.815	
○ Bußgelder	3.988	
○ Beerdigungsgebühren		3.572
○ Gebühr Nutzung Dorfgemeinschaftshäuser / Stadthalle und andere Gemeinschaftseinrichtungen/Eheschließung Schloss	8.106	
○ Abwassergebühren		19.252
○ Grabnutzungsrechte	21.104	
Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	137.481	
○ Kostenerstattungen vom Land / Bund / Zweckverbänden	15.880	
○ Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (u. a. Kostenausgleich nach § 28 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Erstattung Flüchtlingsunterkunft)	81.812	
○ Kostenerstattung Sozialversicherung (Mutterschutzgeld)	10.861	
○ Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (u. a. Sponsoring „Ohm Sweet Ohm“)		3.792
○ Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (u. a. Erstattung für Wasserhausanschlüsse)	32.720	
Steuern und steuerähnliche Erträge	377.368	
○ Gewerbesteuer	162.465	
○ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	186.305	
○ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.095	
○ Grundsteuer A		306
○ Grundsteuer B		3.371
○ Spielapparatesteuer		2.654
○ Hundesteuer	834	

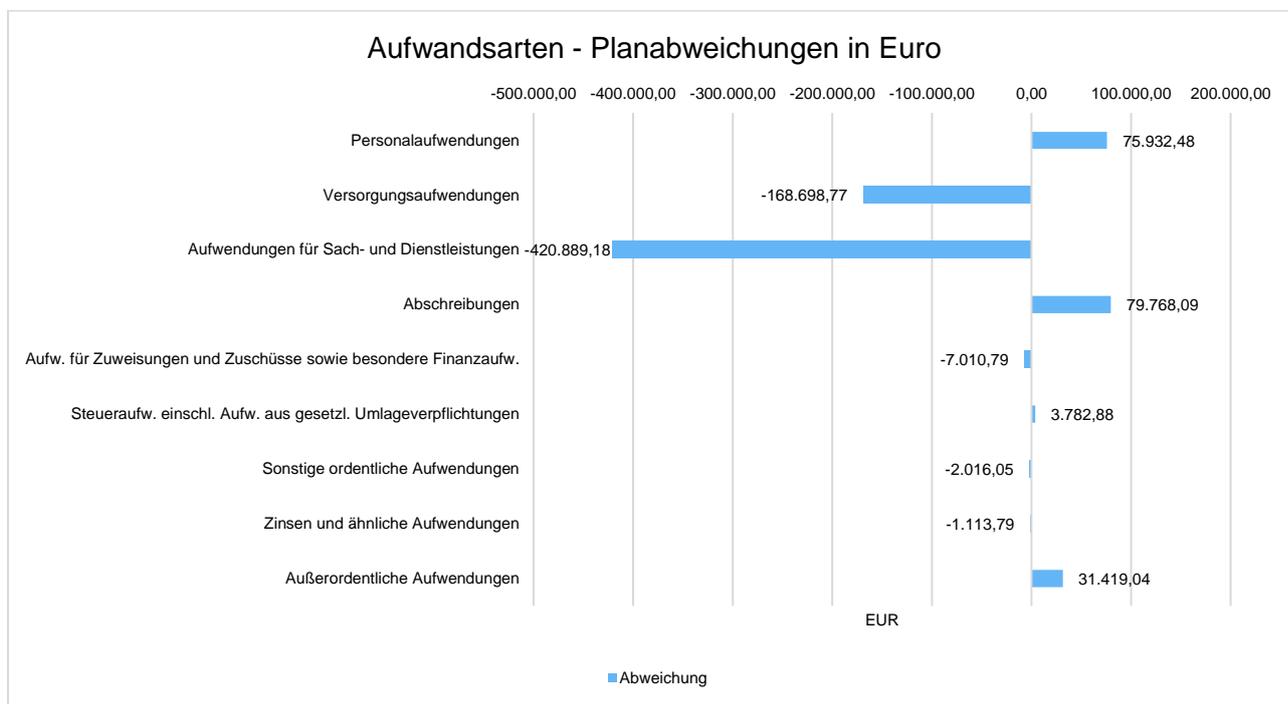
Bezeichnung	Mehrertrag [€]	Minderertrag [€]
Erträge aus Transferleistungen	5.760	
○ Familienleistungsausgleich	418	
○ Leistungsbeteiligung Eingliederung Arbeitssuchender	5.342	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.473	
○ Schlüsselzuweisungen		1.145
○ Bundeszuschuss Mehrgenerationenhaus		3.556
○ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (v. a. Betriebskostenpauschalen Kindertagesstätten)	56.114	
○ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Integrationsmaßnahmen Kindertagesstätten)		19.004
○ Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Abrechnung Notunterkunft Flüchtlinge, Einzahlungen aus Spenden für Kindertagesstätten u. a.)	29.064	
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	91.062	
sonstige ordentlichen Erträge	333.422	
○ Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	387	
○ Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung	6.342	
○ Erträge aus Auflösung Rückstellung	283.302	
○ Erträge aus Schadensersatzleistungen	6.317	
○ Konzessionsabgaben	37.074	
Finanzerträge	7.943	
○ Verzinsung von Steuernachforderungen	4.488	
○ Bankzinsen / Säumniszuschläge u. a.	3.455	
außerordentliche Erträge		39.209
○ Erträge aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen		92.834
○ Veräußerung von Vermögensgegenständen	51.820	
○ Zuschreibung zu Forderungen	1.163	
○ Zuschreibung zu Finanzanlagen	659	
○ Ausbuchen Kleinbeträge		17

8.4.3 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Personalaufwendungen	4.405.323,84	4.629.610	4.705.542,48	75.932,48 ↗	1,64 ↗
Versorgungsaufwendungen	409.932,22	607.764	439.065,23	-168.698,77 ↘	-27,76 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.553.046,72	4.234.320	3.813.430,82	-420.889,18 ↘	-9,94 ↘
Abschreibungen	2.034.386,97	1.944.242	2.024.010,09	79.768,09 ↗	4,10 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	636.242,87	744.572	737.561,21	-7.010,79 →	-0,94 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.716.155,07	6.288.010	6.291.792,88	3.782,88 →	0,06 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.217,45	18.040	16.023,95	-2.016,05 ↘	-11,18 ↘
Ordentliche Aufwendungen	16.770.305,14	18.466.558	18.027.426,66	-439.131,34 ↘	-2,38 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.073,20	73.810	72.696,21	-1.113,79 ↘	-1,51 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.433,55	15	31.434,04	31.419,04 ↗	209.460,27 ↗
Summe	18.131.556,91	20.841.495	19.912.690,93	-928.804,07 ↘	-4,46 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 18,467 Mio. €. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen bei 18,027 Mio. € und damit mit 439 T€ unter dem Planansatz.

Die einzelnen Abweichungen sind in der nachstehenden Tabelle detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehraufwendungen [€]	Minderaufwendungen [€]
Personalaufwendungen	75.932	
○ Produkt Bauhof (1 Beschäftigter des Bauhofs hat einen langzeiterkrankten Beschäftigten im Bereich der Abwasserbeseitigung vertreten)		85.902
○ Produkt Tageseinrichtungen für Kinder (Kurzarbeit in Monaten April und Mai, Personaleinsparung aufgrund der Öffnungszeitenreduzierung)		116.993
○ Zukunftssicherung / Zusatzversorgung	277.477	
Versorgungsaufwendungen		168.699
○ Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	108.801	
○ Umlage Versorgungskasse Darmstadt	5.776	
○ Aufwendungen für Zusatzversorgungskasse		283.276

Bezeichnung	Mehraufwendungen [€]	Minderaufwendungen [€]
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		420.889
○ Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit		24.258
○ Aufw. für bezogene Leistungen		644.799
○ Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (v. a. Minderaufwendungen bei den Beratungsleistungen)		204.016
○ Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.657	
○ Aufw. für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen (u. a. Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)	448.527	
Abschreibungen	79.768	
○ Hier ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Plan, da der Zeitpunkt der Anschaffung bzw. die Fertigstellung von Anlagen im Bau variieren können.		
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		7.011
○ Mehraufwendungen Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (u. a. Abrechnung Notunterkunft, Weitergabe Landesförderung Ev. Kita Maulbach)	89.397	
○ Zuschuss an die Ev. Kindertagesstätte Maulbach		80.157
○ Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda		15.000
○ Zuschüsse für laufende Zwecke		1.251
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.783	
○ Kreisumlage		418
○ Schulumlage		218
○ Gewerbesteuerumlage / Heimatumlage	8.595	
○ sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben		4.176
Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.016
○ Grundsteuer		444
○ Kfz-Steuer		1.572
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		1.114
Außerordentliche Aufwendungen	31.419	
○ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	31.417	

8.5 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 betrug 3.183.121,08 €. Er verbessert sich zum 31.12.2022 auf 3.563.310,02 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit - 2.517.714 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -1.646.491,22 €.

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 in Höhe von 380.188,94 € ergibt sich aus den vier in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Finanzmittelflüssen:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.612.321,57	16.915.775	16.998.609,74	82.834,74 →	0,49 →
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.743.102,56	16.533.940	15.687.274,71	-846.665,29 ↘	-5,12 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.219,01	381.835	1.311.335,03	929.500,03 ↗	243,43 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	333.520,39	2.626.436	1.118.311,08	-1.508.124,92 ↘	-57,42 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.440.318,24	5.144.150	2.764.802,30	-2.379.347,70 ↘	-46,25 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.106.797,85	-2.517.714	-1.646.491,22	871.222,78 ↗	34,60 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-237.578,84	-2.135.879	-335.156,19	1.800.722,81 ↗	84,31 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	2.000.000	1.065.000,00	-935.000,00 ↘	-46,75 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	367.186,03	360.317	360.258,72	-58,28 →	-0,02 →
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-367.186,03	1.639.683	704.741,28	-934.941,72 ↘	-57,02 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	26.215,39	--	10.603,85	10.603,85 ↗	-- ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-578.549,48	-496.196	380.188,94	876.384,94 ↗	176,62 ↗

Im Haushalt für das Jahr 2022 steht für Investitionen ein Betrag in Höhe von 5.144.150 € zur Verfügung. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2022 rund 2,765 Mio. € ausgezahlt worden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der verfügbaren Investitionsauszahlungen in Höhe von 53,75 %.

Im Dezember 2022 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Zur Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils für den Neubau der Ohmbrücke bzw. Mühlgrabenbrücke hat die WIBank der Stadt Homburg (Ohm) ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 162.564 € gewährt. Hiervon wurde per 15.12.2022 ein Betrag in Höhe von 65.000 € ausgezahlt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € aufgeführt.

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
2002000004	Verwaltung: neue Telefonanlage	-15.000,00	-25.877,38	10.877,38	Mittel Telekommunikationssystem
2006100001	EDV: Anschaffung von Software	-15.000,00	-1.560,00	-13.440,00	webkasse (newsystem eFinanz)
2006100002	EDV: Anschaffung von Hardware	-10.000,00	-15.078,96	5.078,96	Anschaffung PCs, Laptops u. a.
2011000001	Sicherstellung externer Stromversorgungen	-100.000,00	-5.275,27	-94.724,73	USV-Anlage 2.127,72 €, mobile Diesel-Tankanlage 3.147,55 €
2013000007	Feuerwehren – Fahrzeugbeschaffung	-290.000,00	-277.455,67	-12.544,33	Kauf MTF Feuerwehr Nieder-Ofleiden 15.405,80 €, Beladung TSF-W Feuerwehr Büßfeld 45.057,19 €, MLF Feuerwehr Homburg 215.608,71 €, MTF Feuerwehr Maulbach 1.383,97 € Sondersignal und Funk angeschlossen
2013000007	Feuerwehren – Fahrzeugbeschaffung	10.000,00	64.201,00	-54.201,00	Verkauf VW Lkw Feuerwehr Dannenrod 16.100 €, Verkauf VB-FF 113 6.351 €, Landeszuschuss MLF Homburg 41.750 €

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
2013000008	Feuerwehren – Kauf von Atemschutzgeräten	-36.000,00	-31.589,73	-4.410,27	
2013000009	Feuerwehren – Kauf von Tragkraftspritzen	-31.000,00	0,00	-31.000,00	Lieferung im Februar 2023
2013000009	Feuerwehren – Kauf von Tragkraftspritzen	0,00	1.850,00	-1.850,00	Verkauf Tragkraftspritze
2013000012	Feuerwehren – verschiedene Anschaffungen	-10.000,00	-5.739,02	-4.260,98	2 Tauchpumpen 3.213 €, Großbildschirm 1.520,03 €, Fahrwagen für Großbildschirm 1.005,99 €
2013000013	Feuerwehren: Sirenenanlage Rathaus	-20.000,00	0,00	-20.000,00	wird erst im Jahr 2023 umgesetzt
2013000013	Feuerwehren: Sirenenanlage Rathaus	10.850,00	21.700	-10.850,00	Bundeszuschuss
2013004002	Feuerwehr Dannenrod: Fahrzeughalle	-6.000,00	-10.570,02	4.570,02	Baumaßnahme ist abgeschlossen
2046400002	Kindertagesstätten: Spielgeräte	-12.000,00	0,00	-12.000,00	wird im Jahr 2023 umgesetzt
3055300003	Sportförderung - Zuschüsse an Vereine	-10.000,00	-8.618,31	-1.381,69	verschiedene Zuschüsse
3090000001	Investitionspauschale vom Land	82.000,00	82.000,00	0,00	
3091000001	Tilgungsanteile Land Hessen	24.359,00	-24.358,31	0,69	
3091100001	Versorgungsrücklage	-12.500,00	-12.134,96	-365,04	
4045500001	Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	-26.000,00	-7.037,89	-18.962,11	Schaukel und Rutsche Spielplatz Höingen
4045500001	Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	0,00	1.276,00	-1.276,00	Spenden für Spielplatz Höingen
4045500005	Kinderspielplätze: Sonnenschutz	-10.000,00	0,00	-10.000,00	
4056000004	Sportplätze: Kunstrasenplatz	-15.000,00	0,00	-15.000,00	in Beratung
4056000006	Mountainbike-Downhill-Strecke/ Skaterpark	-10.000,00	4.238,30	-5.761,70	Eingriffs-/Ausgleichsplanung mit artenschutzrechtlicher Bewertung
4058400001	Radwanderwege: Ankauf + Planung Bahntr./ Wegebau	-140.000,00	-8.961,30	-131.038,70	in Planung

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
4060100201	Zukunft Innenstadt	-522.150,00	0,00	-522.150,00	in Planung
4060100201	Zukunft Innenstadt	407.500,00	0,00	407.500,00	
4063001001	Straßenbau Appenrod: Er- schließung Neubaugebiet	-15.000,00	-82.840,32	67.840,32	Baumaßnahme ist abge- schlossen
4063001001	Straßenbau Appenrod: Er- schließung Neubaugebiet	100.000,00	0,00	100.000,00	
4063002001	Straßenbau Bleidenrod: Neu- baugebiet	-60.000,00	0,00	-60.000,00	
40603003006	Straßenbau Büßfeld: Bleiden- röder Straße K 50	-35.000,00	-53.678,50	18.678,50	
4063003007	Straßenbau Büßfeld: Feld- gasse	-10.000,00	-1.154,30	-8.845,70	
4063004001	Straßenbau Dannenrod: Neu- baugebiet „Über dem Ort“	-40.000,00	0,00	-40.000,00	Planungen wurden beauftragt
4063007002	Straßenbau Gontershausen: Planungskosten Neubaugebiet	-25.000,00	0,00	-25.000,00	
4063010004	Neubau Brücke Pletschmühle	-950.000,00	-913.064,46	-36.935,54	Baubeginn im August 2021
4063010004	Neubau Brücke Pletschmühle Landeszuschuss Hessenkasse	1.170.000,00	585.000,00	585.000,00	1. Mittelabruf
4063010011	Straßenbau Homberg: Burghain	-590.000,00	-499.365,27	-90.634,73	Fertigstellung geplant Juli / Au- gust 2023
4063010015	Straßenbau Homberg: Gewer- begebiet Roter Berg	-30.000,00	-36.733,09	6.733,09	
40630100017	Straßenbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Straße	-90.000,00	-89.243,65	-756,35	Baumaßnahme ist abge- schlossen
40630100017	Straßenbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Straße	60.000,00	0,00	60.000,00	
4063010018	Straßenbau Homberg: Geh- weg Hochstraße	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
4063012008	Straßenbau Nieder-Ofleiden: Planungskosten Neubaugebiet	-25.000,00	0,00	-25.000,00	
4063012009	Straßenbau Nieder-Ofleiden: Planungskosten Industriege- biet	-30.000,00	0,00	-30.000,00	
4063013004	Straßenbau Ober-Ofleiden: Welckerstraße	-45.000,00	0,00	-45.000,00	Planung wurde beauftragt, Ausführung im Jahr 2023

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
4063013005	Straßenbau Ober-Ofleiden: Erbsengasse Altbestand	-25.000,00	0,00	-25.000,00	
4063013006	Straßenbau Ober-Ofleiden: Erbsengasse Neubestand	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
4063700001	Erweiterung der Straßenbe- leuchtung	-19.000,00	-13.434,54	-5.565,46	
4070001001	Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	0,00	-33.357,97	33.357,97	Bauarbeiten im Dez. 2020 be- endet, Schlussrechnung
4070001001	Kanal Appenrod: Erschließung Neubaugebiet –Beiträge	32.500,00	0,00	32.500,00	
4070003001	Kanalbau Büßfeld: Brücke Bleidenröder Str. - Beiträge	23.000,00	16.402,53	6.597,47	Hausanschlüsse
4070003002	Kanal Büßfeld: Bleidenröder Str.	-20.000,00	-673,24	-19.326,76	Planungen wurden beauftragt, Ausführung im Jahr 2023
4070004001	Kanal Dannenrod: Neubauge- biet „Über dem Ort“	-45.000,00	-8.833,41	-36.166,59	in Planung
4070010010	Kanalbau Homberg: Hauptlei- tung und HA Burghain	-250.000,00	110.315,44	-139.684,56	
4070010010	Kanalbau Homberg: Burghain - Kanalanschlusskosten	0,00	4.982,35	-4.982,35	
4070010011	Kanalbau Homberg: Gewerbe- gebiet Roter Berg	-30.000,00	-57.009,82	27.009,82	Verlegung Rohrleitungen im Kreisel
4070010013	Kanalbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Str.	-75.000,00	-148.149,40	73.149,40	Baumaßnahme abgeschlos- sen
4070010013	Kanalbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Str.	39.500,00	0,00	39.500,00	
4070013002	Kanalbau Ober-Ofleiden: Au- ßengebietsableitung	-50.000,00	0,00	-50.000,00	in Beratung
4070013003	Kanal Ober-Ofleiden: Welcker- straße	-15.000,00	-9.428,79	-5.571,21	Planungen wurden beauftragt, Ausführung im Jahr 2023
4070013004	Kanal Ober-Ofleiden: Erbsen- gasse Altbestand	-20.000,00	-6.770,34	-13.229,66	Planungen wurden beauftragt
4070013005	Kanal Ober-Ofleiden: Erbsen- gasse Neubestand	-20.000,00	-6.770,34	-13.229,66	Planungen wurden beauftragt
4070120006	Kläranlage Nieder-Ofleiden: Schaffensbeiträge	10.000,00	0,00	10.000,00	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
4070120020	KA Nieder-Ofleiden: Kauf Notstromaggregat	0,00	-14.225,26	14.225,26	Anzahlung
4076101001	Stadthalle: energetische Sanierung	-273.000,00	-89.250,00	-183.750,00	
4078000001	Feldwegebaumaßnahmen	0,00	-14.431,13	14.431,13	Kauf Trimble GPS Gerät
4078000001	Feldwegebaumaßnahmen	0,00	23.072,29	-23.072,29	Verkauf Trimble GPS Altgerät, Kostenbeteiligung Gemeinde Gemünden, Erstattung Jagdgenossenschaft Schadenbach und Büßfeld
4079000002	Bauhof: Erweiterung Überdachung	-90.000,00	0,00	-90.000,00	wird im Jahr 2023 umgesetzt
4079000003	Bauhof: Anschaffung Fahrzeuge	-165.000,00	-18.900,00	-146.100,00	Kauf Opel Movano
4080140001	Gebäude Triftstraße 1 – Schadenbach: Verkauf	50.000,00	0,00	50.000,00	
4081103801	Gebäude Friedrichstraße 7: Verkauf	300.000,00	0,00	300.000,00	
4083000003	Unbebaute Grundstücke: Verkauf von Baugrundstücken	257.000,00	180.905,23	76.094,77	
4083000006	Unbebaute Grundstücke: Ankauf von Bauland	-100.000,00	-2.328,40	-97.671,60	
4083000013	Unbebaute Grundstücke: Vermessungskosten Bauplätze	-10.000,00	0,00	-10.000,00	
4083000015	Unbebaute Grundstücke: Ankauf von Grundstücken	-100.000,00	0,00	-100.000,00	
4084001001	WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet	-15.000,00	-15.802,37	802,37	Baumaßnahme ist abgeschlossen
4084001001	WV Appenrod: Erschließung Neubaugebiet - Beiträge	17.500,00	0,00	17.500,00	
4084003002	WV Büßfeld: Bleidenröder Str. K 50	-20.000,00	0,00	-20.000,00	Planungen wurden beauftragt, Ausführung im Jahr 2023
4084004003	WV Dannenrod: Tiefbrunnen II	-70.000,00	0,00	-70.000,00	
4084004004	WV Dannenrod: Neubaugebiet „Über dem Ort“	-15.000,00	-1.632,11	-13.367,89	in Planung
4084010006	WV Homberg: Hauptleitung Burghain und HA	-210.000,00	4.661,53	-214.661,53	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushaltsansatz 2022 [€]	Einzahlungen/ Auszahlungen [€]	noch verfü- bar [€]	Erläuterungen
4084010006	WV Homberg: Hauptleitung Burghain und HA	0,00	20.561,40	-20.561,40	Wasserhausanschlusskosten
4084010007	WV Homberg: Gewerbegebiet Roter Berg	-25.000,00	-60,00	-24.940,00	
4084010008	WV Homberg: Hochbehälter Berliner Straße	-48.000,00	0,00	-48.000,00	
4084010011	WV Hbg.: Neubaugeb. Michel- bach IV/Schweriner Str.	-50.000,00	-58.808,93	8.808,93	Baumaßnahme beendet
4084010011	WV Hbg.: Neubaugeb. Michel- bach IV/Schweriner Str.	21.000,00	0,00	21.000,00	
4084011003	WV Maulbach: Erweiterung Baugebiet „Am Hohen Rain“	-10.000,00	-15.952,88	5.952,88	Baumaßnahme abgeschlos- sen
4084013002	WV Ober-Ofleiden: Welcker- straße	-20.000,00	0,00	-20.000,00	Planungen wurden beauftragt
4084013003	WV Ober-Ofleiden: Erbsen- gasse Altbestand	-15.000,00	0,00	-15.000,00	Planungen wurden beauftragt
4084013004	WV Ober-Ofleiden: Erbsen- gasse Neubestand	-10.000,00	0,00	-10.000,00	Planungen wurden beauftragt

Anmerkung:

Die Einzahlungen sind in rot dargestellt, die Auszahlungen in schwarz.

Einige der oben aufgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen, aber teilweise noch nicht endabgerechnet. Bei bestimmten Vorhaben kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung.

8.6 Vermögensentwicklung

Bilanzposition	2021 [€]	2022 [€]	Veränderung absolut [€]
1 - Anlagevermögen	40.886.334	41.358.301	471.967 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.581.338	1.516.578	-64.760 ↘
1.2 - Sachanlagen	38.771.205	39.296.364	525.160 ↗
1.3 - Finanzanlagen	533.792	545.359	11.567 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	7.296.200	7.716.116	419.916 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.113.079	4.152.806	39.727 →
2.4 - Flüssige Mittel	3.183.121	3.563.310	380.189 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.675	18.615	-60 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	48.201.209	49.093.032	891.823 ↗
1 - Eigenkapital	23.457.507	24.177.288	719.782 ↗
1.1 - Netto-Position	16.762.135	16.762.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.695.372	7.415.153	719.782 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	12.689.554	13.031.819	342.265 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.567.839	12.542.452	-25.387 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	121.715	488.091	366.376 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	1.276	1.276 ↗
3 - Rückstellungen	5.296.851	5.193.335	-103.516 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.441.918	4.319.408	-122.510 ↘
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	854.933	873.927	18.994 ↗

Bilanzposition	2021 [€]	2022 [€]	Veränderung absolut [€]
4 - Verbindlichkeiten	6.017.773	5.903.756	-114.017 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.808.928	4.513.699	704.770 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.515.512	926.828	-588.684 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.011	273.875	-152.137 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.106	0	-64.106 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	883	978	95 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	202.332	188.376	-13.957 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	739.525	786.835	47.309 ↗
Passiva	48.201.209	49.093.032	891.823 ↗

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2022 um 892 T€ erhöht.

Die Sachanlagen sind mit 80 % der Bilanzsumme eine bedeutende Größe in der Vermögensrechnung. Diese hohe Sachanlagenintensität hat aber auch hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen zur Folge, die die Flexibilität der Kommune verringern.

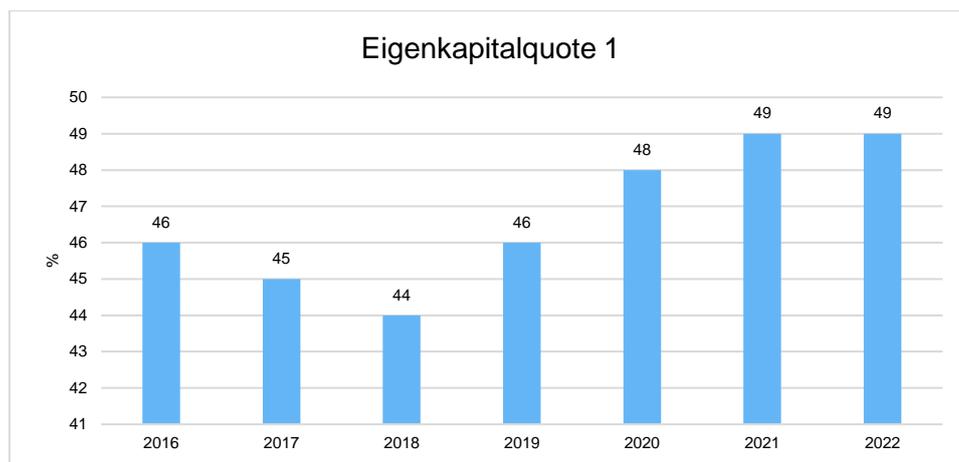
Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbarem Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich um 380 T€ auf 3,563 Mio. €.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf 24,2 Mio. € erhöht, eine Erhöhung in Höhe von 720 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 48,67 % auf 49,25 %.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.



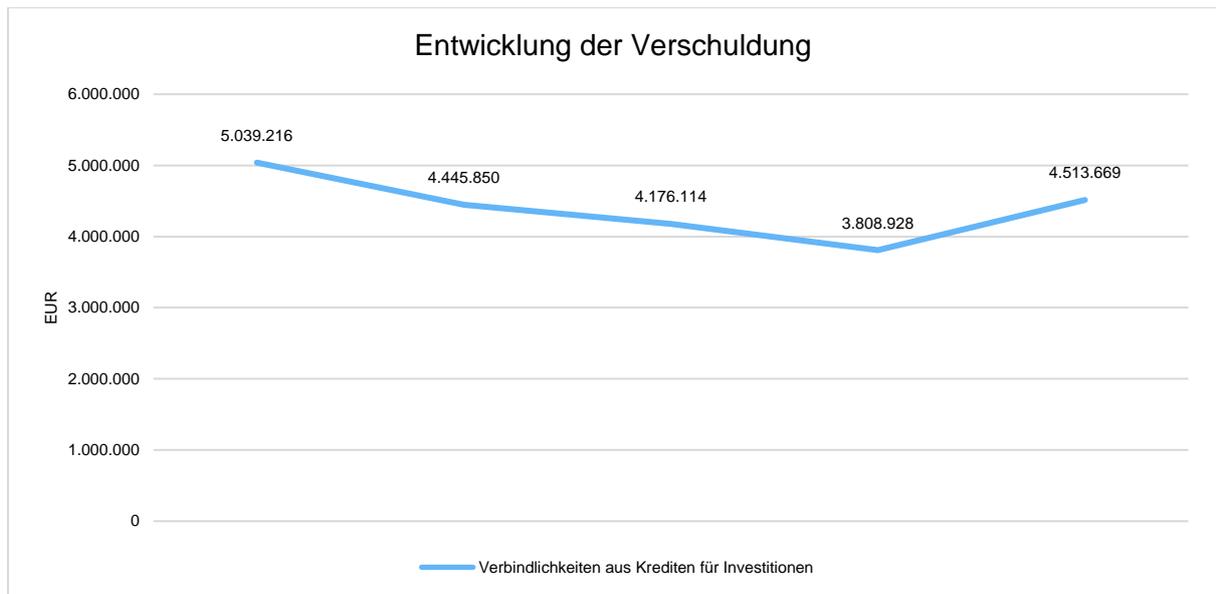
Die Eigenkapitalquote ist in den letzten drei Jahren nahezu konstant geblieben.

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 104 T€ auf 5,193 Mio. €.

8.7 Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 4.513.669,68 €.

Angaben in T€	Stand 2018	Stand 2019	Stand 2020	Stand 2021	Stand 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.039	4.446	4.176	3.809	4.514

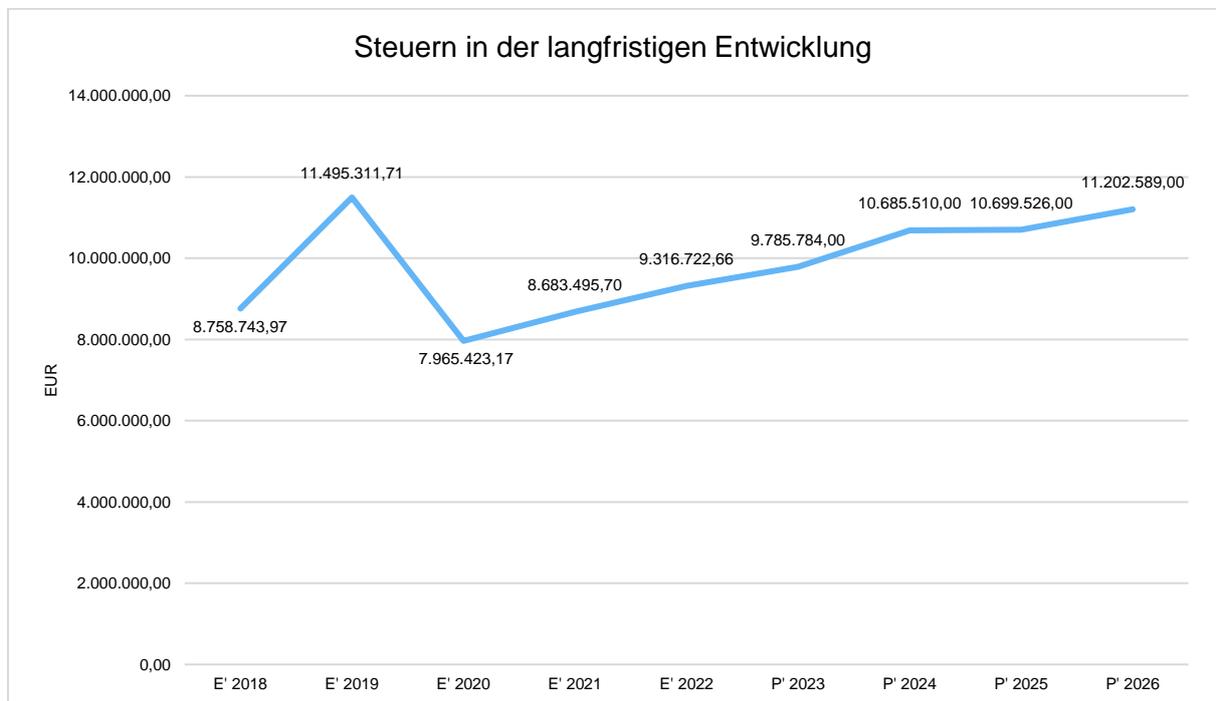


8.8 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	123.393	124.694	125.000	171.000	171.000
Grundsteuer B	1.155.203	1.151.628	1.153.000	1.608.000	1.600.000
Gewerbesteuer	2.192.510	2.862.465	3.064.500	3.260.000	3.090.000
Anteil Einkommenssteuer	4.361.369	4.390.801	4.681.806	4.841.749	5.029.148
Anteil Umsatzsteuer	779.368	687.954	660.478	698.761	698.378
Spielapparatesteuer	16.017	42.346	45.000	50.000	55.000
Hundesteuer	55.635	56.834	56.000	56.000	56.000
Summe	8.683.496	9.316.723	9.785.784	10.685.510	10.699.526



Steuerquote

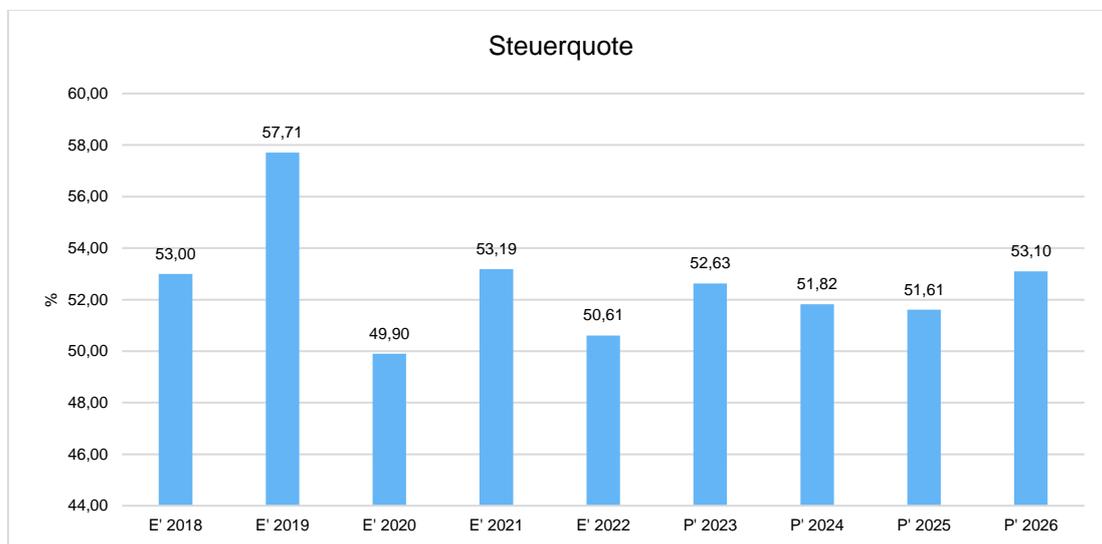
Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Hier stehen den Kommunen eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Stadt.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die Stadt über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Die Steuerquote steigt im Vergleich zum Vorjahr an.

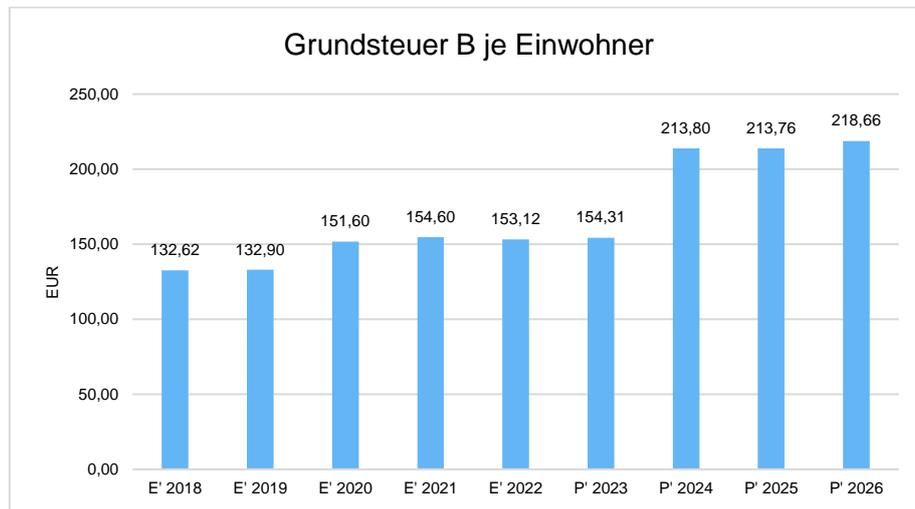


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	370	420	420	420
Hebesatz Grundsteuer B	370	420	420	420
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400

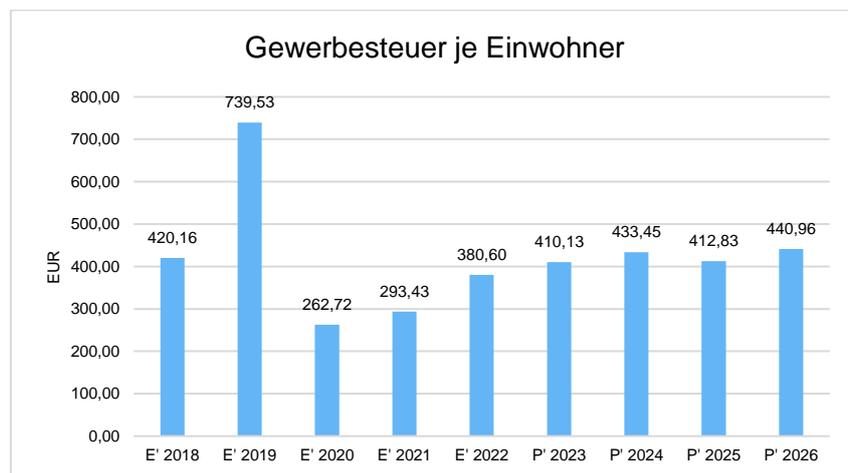
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



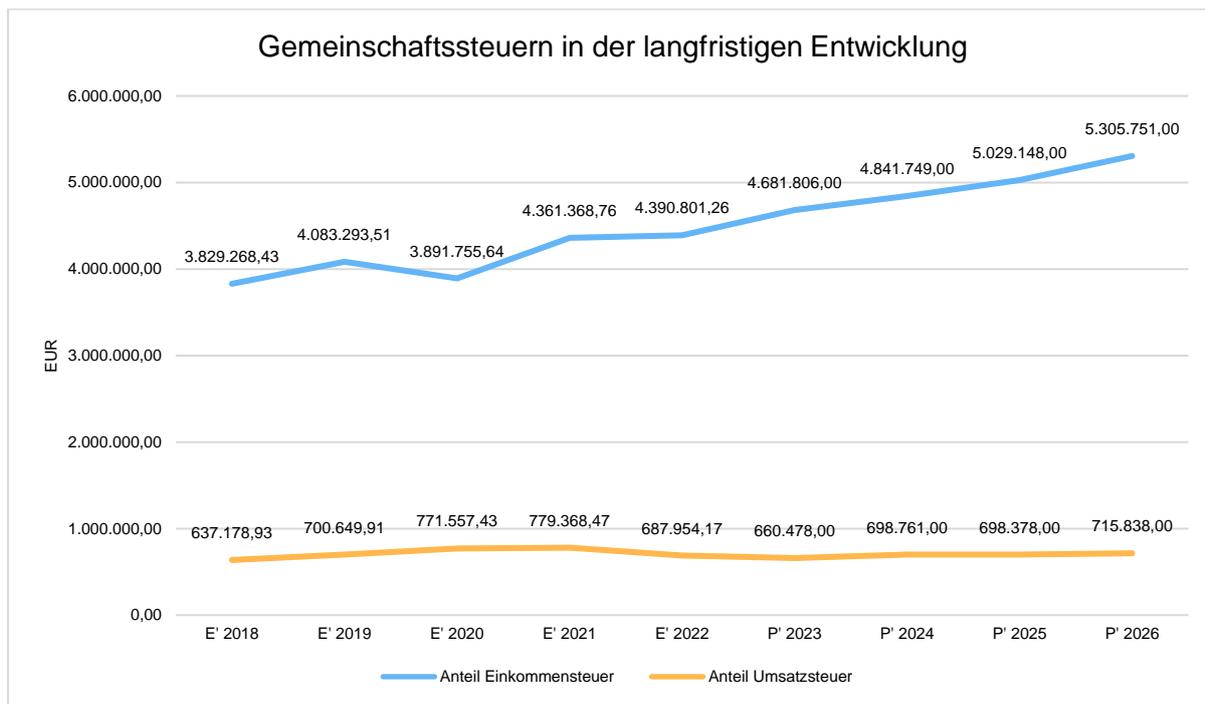
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

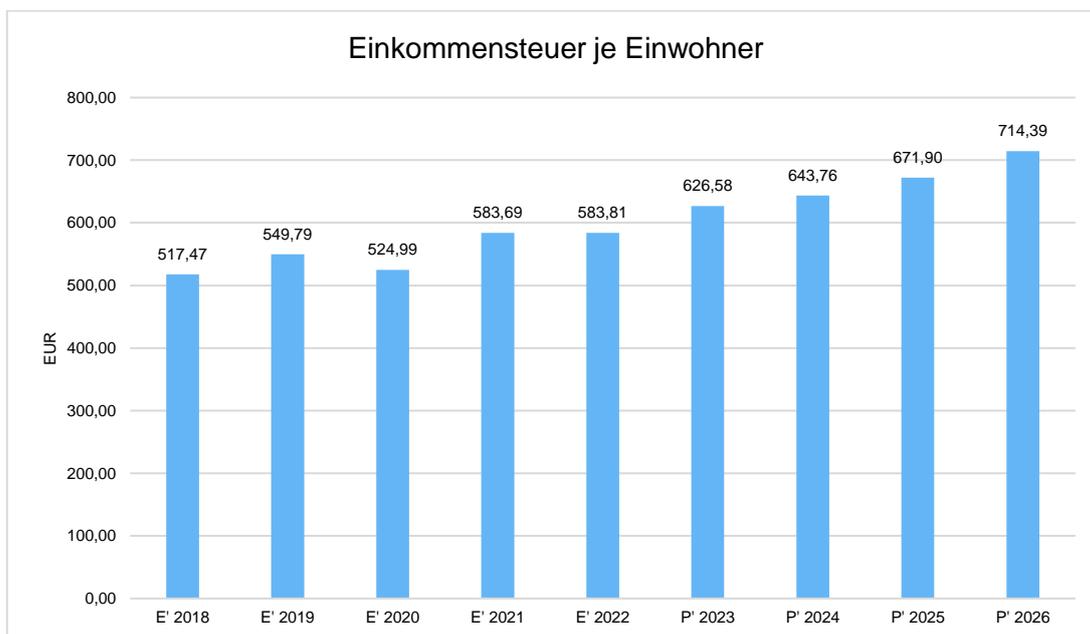


Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

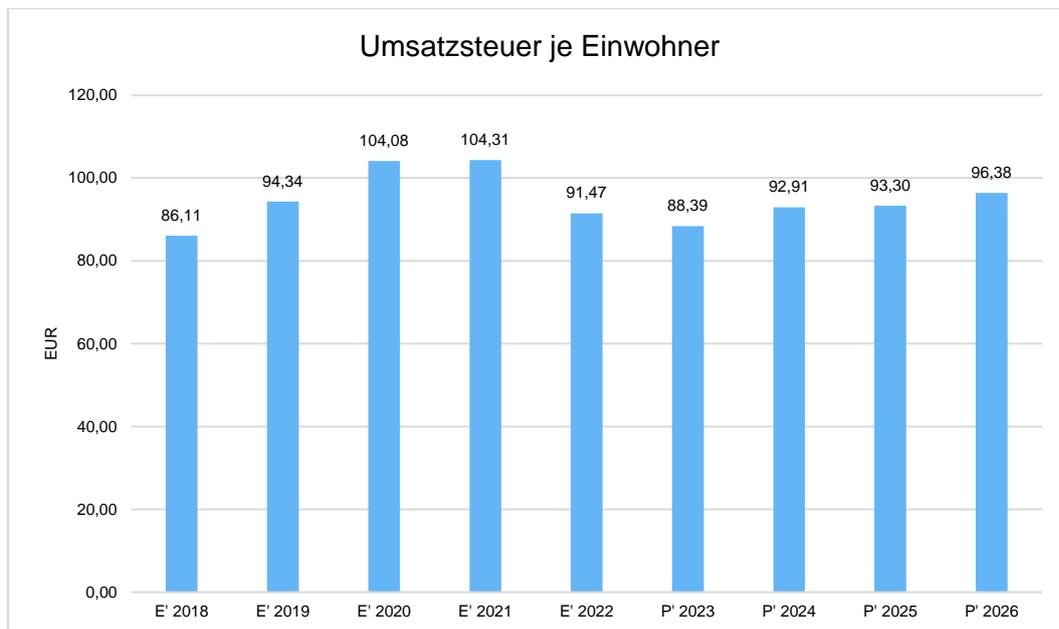
Gemeinschaftssteuern sind Steuern, deren Aufkommen nach Art. 106 Absatz 3 Grundgesetz Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zusteht. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören u. a. die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

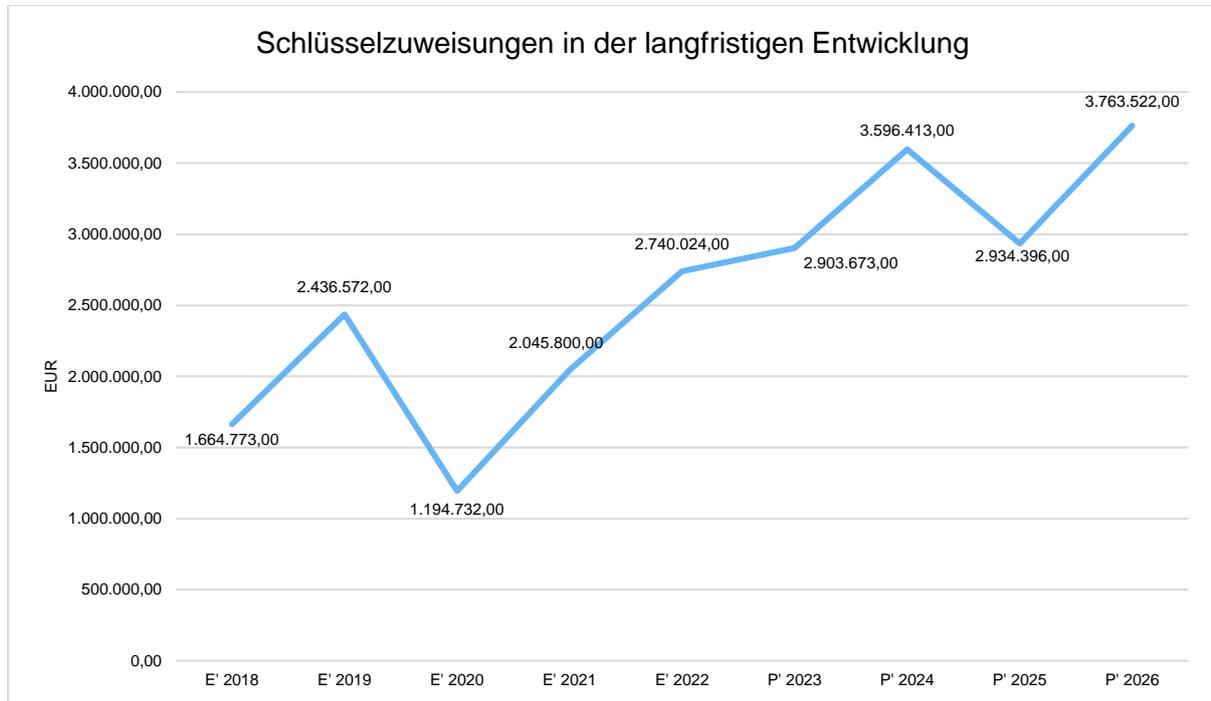


Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

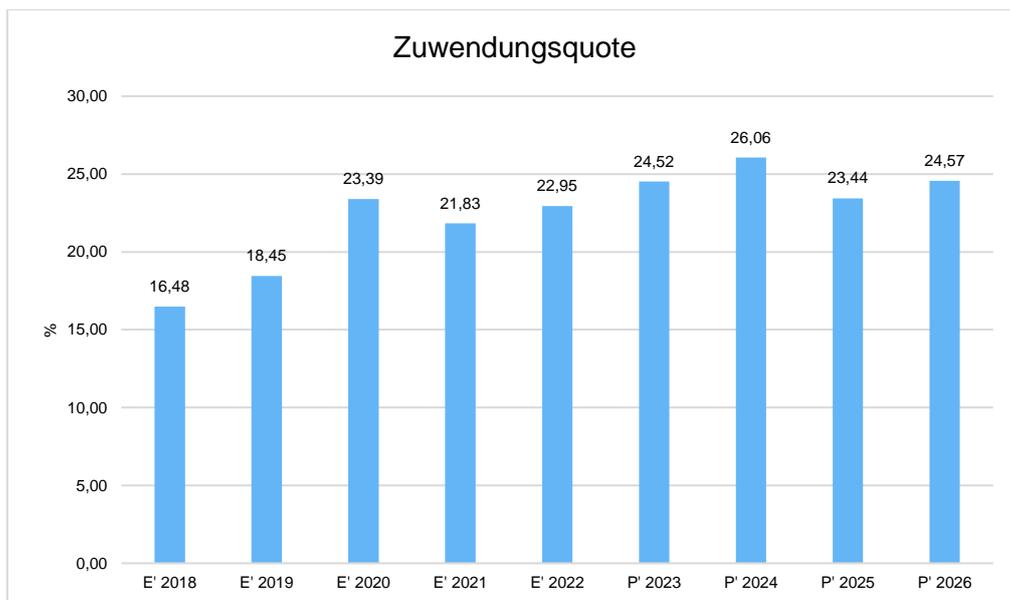
Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.004.354	3.715.835	4.139.749	4.945.569	4.411.431
davon Schlüsselzuweisungen	2.045.800	2.740.024	2.903.673	3.596.413	2.934.396
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	843.687	973.968	1.234.301	1.347.448	1.475.394
davon sonstige Zuweisungen des Landes	108.958	0	0	0	0
davon Schuldendiensthilfen	1.909	1.843	1.775	1.708	1.641

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.



Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung, die in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen darstellt.

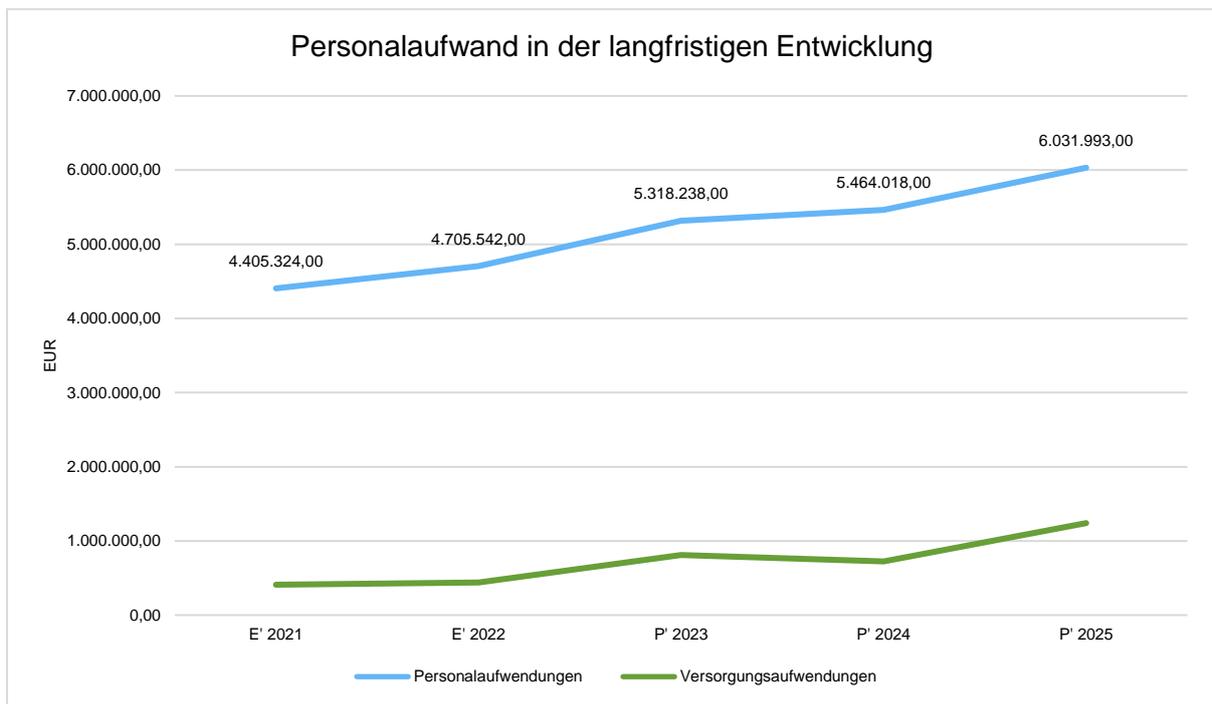
Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune auszugleichen, um landesweite einheitliche Lebensverhältnisse zu erreichen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselzuweisungen sind umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Es ist aber hierbei folgendes zu berücksichtigen: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt geringer gehalten wird. Zum anderen ist ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Hat die Stadt also in einem Jahr einen erheblichen Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht.

Die Stadt Homberg hat im Jahr 2022 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2,740 Mio. € erhalten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

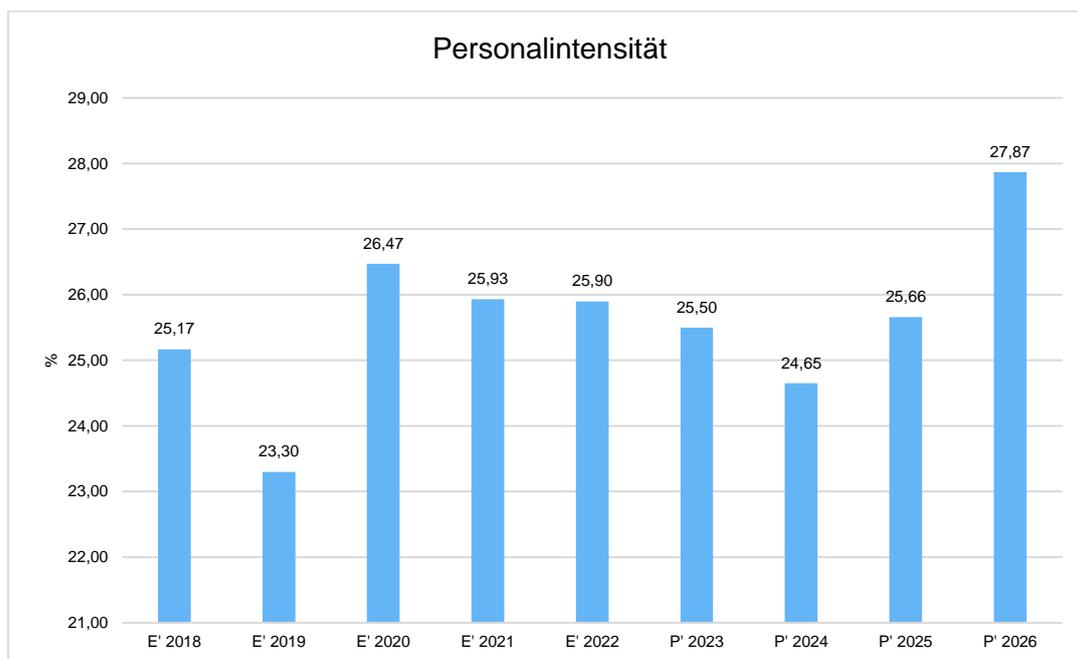
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	4.405.324	4.705.542	5.318.238	5.646.018	6.031.993
Versorgungsaufwendungen	409.932	439.065	808.847	723.502	1.240.688



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.



Die Kennzahl soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagefähigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Die Personalintensität ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Personalaufwendungen bewegen sich mit 4,706 Mio. € über dem Vorjahresniveau, gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen von 16,770 Mio. € auf 18,027 Mio. € gestiegen. In der Tendenz ist die Personalintensität stabil.

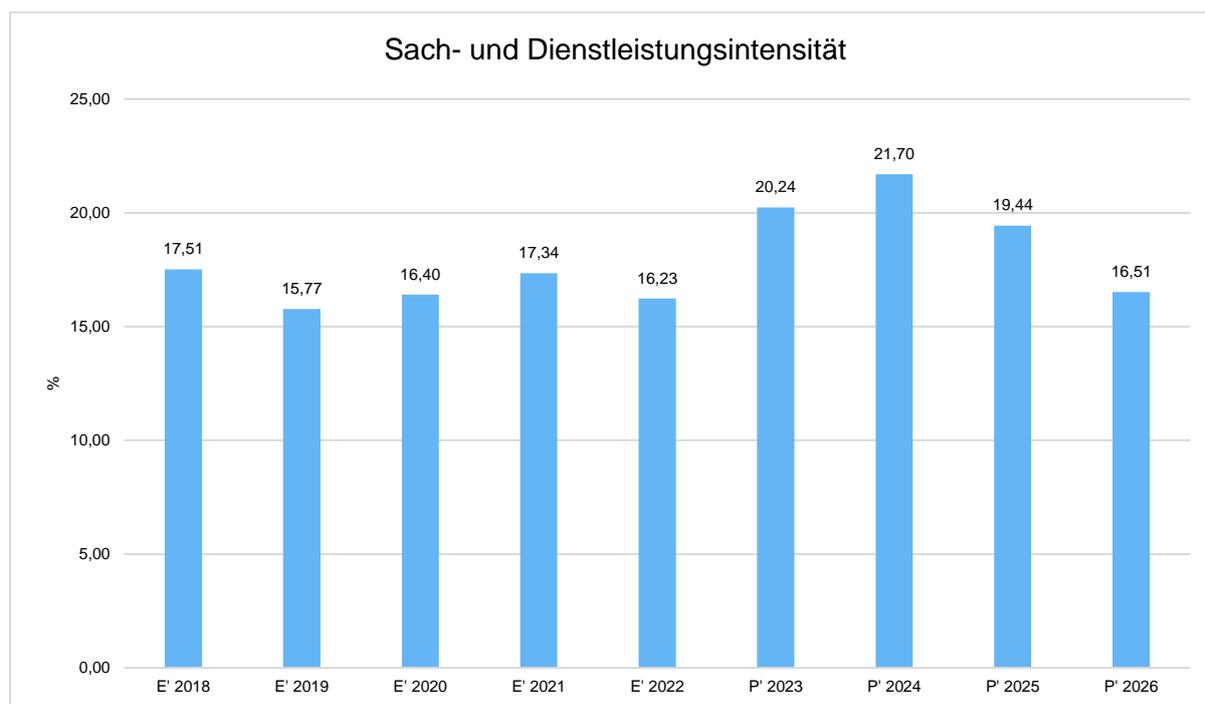
Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.553.047	3.813.431	4.981.680	6.316.821	6.008.564
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.254.740	1.288.647	1.796.895	1.665.220	1.569.125
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.455.430	1.385.400	2.216.845	3.035.588	2.786.531
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	502.378	339.209	583.335	1.226.330	1.206.960
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	101.963	136.267	164.995	158.750	188.905
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	238.537	663.908	219.610	230.933	257.043

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen

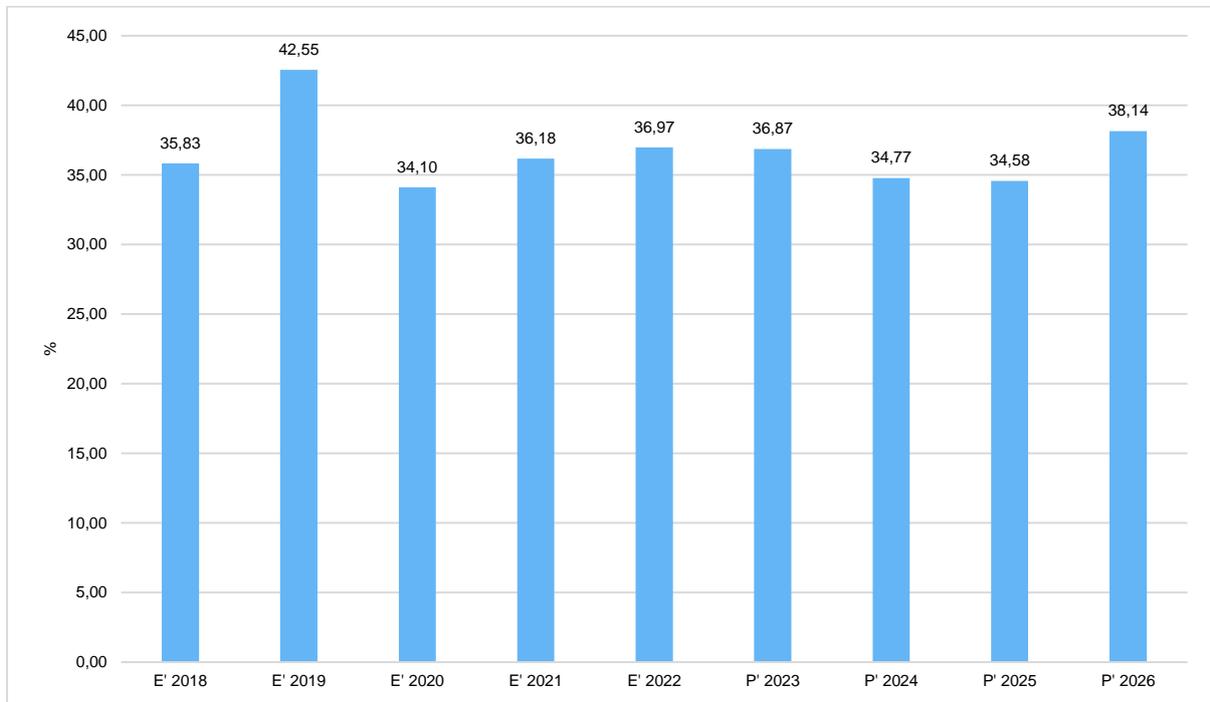
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	3.652.608,00	3.868.894,00	4.370.221	4.500.271	4.669.875
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.735.972,00	2.016.617,00	2.371.346	2.376.777	2.453.264
Gewerbsteuerumlage	192.457,30	241.550,93	268.144	271.667	257.500
Heimatlumlage	119.598,47	150.106,65	166.633	168.822	160.018

Steueraufwandsquote

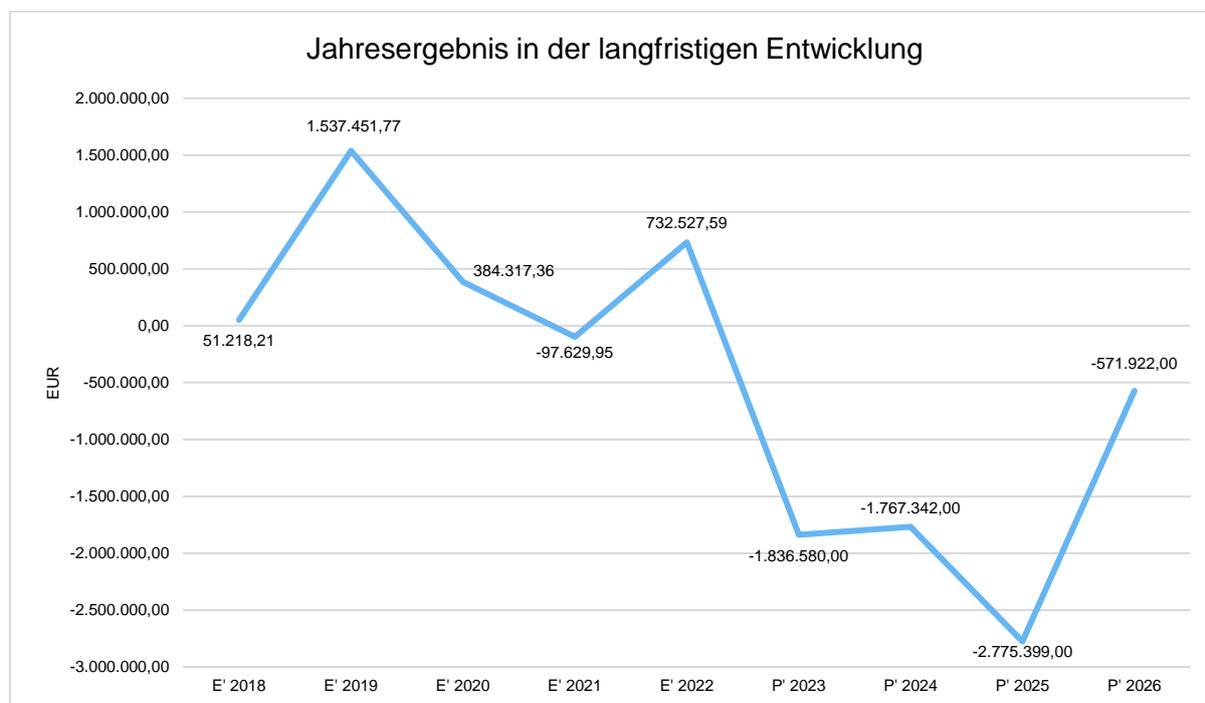
Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuer und gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Angaben in €	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsergebnis	-84.042	727.771	-1.830.449	-1.707.748	-2.370.176
Finanzergebnis	-61.722	-43.390	-72.116	-142.364	-405.223
Ordentliches Ergebnis	-145.764	684.380	-1.902.565	-1.850.112	-2.775.399
Außerordentliches Ergebnis	48.134	48.147	65.985	82.770	--
Jahresergebnis	-97.630	732.528	-1.836.580	-1.767.342	-2.775.399



8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Homburg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Kommune mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 18,8 Mio. Euro, 39 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Belastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreisumlage für das Jahr 2022 ist auf 36,49 % festgesetzt (2021: 36,49 %). Der Hebesatz für die kostendeckend zu erhebende Schulumlage beträgt 19,02 % im Jahr 2022 (2021: 17,40 %). Der Hebesatz der Kreis- und Schulumlage erhöht sich somit im Jahr 2022 auf 55,51 %.

Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit den Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Homberg noch weiter auszubauen. Hierzu ist es erforderlich, zwischen Politik und Verwaltung Ziele zu definieren sowie Kennzahlen zu erarbeiten, um die Zielerreichung darstellen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat

im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen.

Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden. Im Frühjahr 2021 wurde eine Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen und sonstige Lieferungen und Leistungen der Stadt Homberg (Ohm) erstellt.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

Eine interne Revision sowie ein institutionalisiertes Risikoüberwachungssystem existieren nicht. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises gemäß § 128 HGO.

Im Jahr 2020 wurde ein externer Datenschutzbeauftragter benannt.

Eine Steuerberatungsvereinbarung zum Tax Compliance mittels SWS.pro wurde im Jahr 2022 geschlossen.

Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². 81 % der Bevölkerung lebt in sechs Stadtteilen, 19 % in acht Stadtteilen. In der Kernstadt leben 45 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes).

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A 49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes „Am Roten Berg“ an der zukünftigen A 49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zugutekommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Im Verfahren der Dorfentwicklung gibt es keine Beschränkungen mehr für die Ausweisung von Baugebieten. Die Verpflichtung der Kommune, mindestens für den Zeitraum der Anerkennung als Förderschwerpunkt gesamtkommunal nur bedarfsorientierte und keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete auszuweisen, ist entfallen.

Im November 2024 wurde das Landesprogramm Zukunft Innenstadt („ZI“) abgeschlossen und die Mittel abgerufen. Mithilfe dieser Mittel wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunkte waren die Anschaffung von Stadtmobiliar (Bänke, Abfalleimer, Fahrradanhänger, Pflanztröge etc.), Ladestationen für E-Bikes sowie ein E-Bürgerbus und die Einrichtung einer Audiogeführten Schloss- und Altstadttrunde. Von den beantragten und bewilligten 250.000 € wurden insgesamt 227.637,24 € bis

Ende November verausgabt und somit abgerufen. Das Programm ist bis auf die Restabwicklung wie Sachberichterstellung und Verwendungsnachweis abgeschlossen.

Der Stand der Umsetzung des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren („ZIZ“) stellt sich wie folgt dar:

Bisher wurde von den beantragten Maßnahmen ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt“ (2023) und ein „Strategiekonzept Einzelhandel und Gastronomie in der Kernstadt und des historischen Bahnhofs“ (2024) erstellt.

Zum Ende des 1. Quartals 2024 wurden zudem die baulich-investiven Maßnahmen am Krabbelhaus Friedrichstraße (Nottreppen) und am Familienzentrum (Befestigung des Parkplatzes und der Außenanlage) durchgeführt.

Aktuell werden verschiedene Konzepte erstellt zum Thema Mobilität und Freiflächen- und Spielplatz. Auch in der Erstellung ist eine Machbarkeitsstudie zum Umbau der ehemaligen Bankgebäude zu einem Verwaltungsgebäude. Das Zentrenmanagement und die Programmbegleitung laufen, die Umsetzung des Verfügungsfonds in Form von Ideenwettbewerben wurde gestartet. Im Rahmen des Ladenleerstandmanagement wurden zwei Ladenlokale angemietet und zu günstigeren Konditionen weitervermietet. Auch mit Maßnahmen des Innenstadtmarketing wurde begonnen. Ausstehend ist noch die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung, die sich im Rahmen der erstellten Konzepte und Studien/Gutachten und des Innenstadtmarketing ergeben haben. Dies ist für 2025 geplant. Die Maßnahmenumsetzung des Programms läuft noch bis August 2025, daran anschließend folgt die Restabwicklung wie die Erstellung des Verwendungsnachweis und des Schlussberichts.

Homberg (Ohm), 09.07.2025

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)


Simke Ried
Bürgermeisterin

9 Anlagen zum Anhang

- 9.1 Anlagenübersicht
- 9.2 Verbindlichkeitenübersicht
- 9.3 Forderungsübersicht
- 9.4 Rückstellungsübersicht
- 9.5 Sonderpostenübersicht
- 9.6 Übersicht über die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO

9.1 Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) Stadt Homberg (Ohm) Jahresabschluss 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	561.358,65	1.560,00	-310.886,11	0,00	252.032,54	-549.082,65	0,00	302.670,11	0,00	-246.412,54	5.620,00	12.276,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.051.226,08	17.066,06	-322.666,49	0,00	2.745.625,65	-1.482.164,08	0,00	247.496,43	0,00	-1.234.667,65	1.510.958,00	1.569.062,00
Summe 1.	3.612.584,73	18.626,06	-633.552,60	0,00	2.997.658,19	-2.031.246,73	0,00	550.166,54	0,00	-1.481.080,19	1.516.578,00	1.581.338,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.277.662,69	6.300,68	-139.503,01	0,00	8.144.460,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.144.460,36	8.277.662,69
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.648.345,23	10.570,02	0,00	0,00	16.658.915,25	-9.205.606,23	0,00	-367.448,02	0,00	-9.573.054,25	7.085.861,00	7.442.739,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	46.433.253,98	242.547,29	-605.494,90	1.942.929,31	48.013.235,68	-26.232.882,11	0,00	-677.337,70	0,00	-26.910.219,81	21.103.015,87	20.200.371,87
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.086.486,91	49.168,41	-15.671,73	0,00	1.119.983,59	-507.274,91	0,00	-48.007,68	0,00	-555.282,59	564.701,00	579.212,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.422.740,02	301.404,69	-34.551,56	39.921,79	4.729.514,94	-3.384.681,02	0,00	-205.544,92	0,00	-3.590.225,94	1.139.289,00	1.038.059,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.233.160,21	2.008.727,97	0,00	-1.982.851,10	1.259.037,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.259.037,08	1.233.160,21
Summe 2.	78.101.649,04	2.618.719,06	-795.221,20	0,00	79.925.146,90	-39.330.444,27	0,00	-1.298.338,32	0,00	-40.628.782,59	39.296.364,31	38.771.204,77
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	577.735,82	0,00	0,00	0,00	577.735,82	-196.668,00	0,00	0,00	0,00	-196.668,00	381.067,82	381.067,82
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	138.120,61	12.134,96	0,00	0,00	150.255,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.255,57	138.120,61
3.6 Sonstige Finanzanlagen	20.860,66	0,00	-1.227,10	0,00	19.633,56	-6.257,58	659,46	0,00	0,00	-5.598,12	14.035,44	14.603,08
Summe 3.	736.717,09	12.134,96	-1.227,10	0,00	747.624,95	-202.925,58	659,46	0,00	0,00	-202.266,12	545.358,83	533.791,51
Gesamtsumme (1. bis 3.)	82.450.950,86	2.649.480,08	-1.430.000,90	0,00	83.670.430,04	-41.564.616,58	659,46	-748.171,78	0,00	-42.109.862,78	41.358.301,14	40.886.334,28

9.2 Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss 2022						
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand in € Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand in € Vorjahr	
		bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.513.669,68	422.890,37	1.486.102,74	2.604.676,57	3.808.928,40
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-	-	-	-
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	28,86	28,86	-	-	-
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	926.828,38	633.752,38	293.076,00	-	1.515.512,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.874,57	273.874,57	-	-	426.011,15
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	-	-	64.105,50
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	978,41	978,41	-	-	882,95
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	188.375,66	188.375,66	-	-	202.332,19
	Summe der Verbindlichkeiten	5.903.755,56	1.519.900,25	1.779.178,74	2.604.676,57	6.017.772,55

	9.3 Forderungsspiegel							
	Stadt Homberg (Ohm)							
	Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2022							
Bilanz Pos.	Art der Forderung	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			nachrichtliche Angaben im HHJ		Gesamtbestand Vorjahr
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorgenommene Abschreibungen	gebucht Wertberichtigungen	2021
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.471.341,27 €	1.177.996,75 €	293.344,52 €	- €	- €	222,77 €	2.037.969,40 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	997.700,92 €	994.244,70 €	3.456,22 €	- €	2.793,28 €	39.354,96 €	456.410,12 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.116,04 €	59.874,54 €	1.241,50 €	- €	1.966,17 €	6.751,21 €	129.693,30 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	- 2,66 €	- 2,66 €	- €	- €	- €	- €	5,45 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.622.650,25 €	210.897,71 €	56.013,17 €	1.355.739,37 €	3.650,00 €	87,31 €	1.489.000,55 €
	Gesamtsumme	4.152.805,82 €	2.443.011,04 €	354.055,41 €	1.355.739,37 €	8.409,45 €	46.416,25 €	4.113.078,82 €

9.4 Rückstellungsübersicht							
Stadt Homberg (Ohm)							
Rückstellungsübersicht Jahresabschluss 2022							
Bilanz-Pos.	Art der Rückstellung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2022
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
3.1.1	Rückstellungen Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.045.164,00 €	4.625,00 €	-16.908,00	- €	-231.460,00	2.801.421,00 €
3.1.2	Rückstellungen Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	684.348,00 €	169.024,00 €	-16.021,00	- €	0,00	837.351,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	65.537,60 €	43.576,73 €	-36.346,78	- €	0,00	72.767,55 €
3.1.4	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	501.014,00 €	- €	-12.987,00	- €	-13.678,00	474.349,00 €
3.1.5	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	145.854,00 €	24.623,00 €	- €	- €	-36.958,00	133.519,00 €
	Zwischensumme 3.1	4.441.917,60 €	241.848,73 €	-82.262,78	- €	-282.096,00	4.319.407,55 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen						
3.2.1	Rückstellungen für Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.2	Rückstellungen für Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Zwischensumme 3.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5	sonstige Rückstellungen						
3.5.1	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	45.000,00 €	15.000,00 €	-13.794,00	0,00	-1.206,00	45.000,00 €
3.5.2	andere sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit	809.933,28 €	18.994,21 €	0,00	0,00	0,00	828.927,49 €
	Zwischensumme 3.5	854.933,28 €	33.994,21 €	-13.794,00	0,00	-1.206,00	873.927,49 €
	Summe	5.296.850,88 €	275.842,94 €	-96.056,78	0,00	-283.302,00	5.193.335,04 €

Anlagenpiegel Umbuchung nsys
Stadt Homberg Ohm

9.5 Sonderpostenübersicht														
Stadt Homberg Ohm														
Sonderpostenübersicht 31.12.2022														
		Zuschusseingang 31.12.21	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Zuschusseingang 31.12.22	Kumulierte Zuschussauflösung 31.12.21	*Zuschussauf- lösung in Periode	Abgang Zuschussauf- lösung in Periode	Umbuchung Zuschussauflösung in Periode	Kumulierte Zuschussauflösung 31.12.22	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
Anlagenbuchungsgruppe 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	Zuschuss	-1.012.172,63€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.012.172,63€	423.272,63€	16.212,00€	0,00€	0,00€	439.484,63€	-588.900,00€	-572.688,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3600101 SOPO aus Zuweisungen vom Bund AIB	Zuschuss	0,00€	-21.700,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-21.700,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-21.700,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	Zuschuss	-15.332.439,01€	-41.750,00€	179.541,81€	-585.000,00€	0,00€	-15.779.647,20€	8.959.157,69€	392.186,00€	-179.541,81€	0,00€	9.171.801,88€	-6.373.281,32€	-6.607.845,32€
Anlagenbuchungsgruppe 3601001 SOPO aus Zuweisungen vom Land AIB	Zuschuss	0,00€	-588.800,00€	0,00€	585.000,00€	0,00€	-3.800,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-3.800,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	Zuschuss	-1.009.102,36€	-595,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.009.697,36€	706.592,36€	22.800,00€	0,00€	0,00€	729.392,36€	-302.510,00€	-280.305,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	Zuschuss	-64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-64.823,75€	60.502,75€	4.321,00€	0,00€	0,00€	64.823,75€	-4.321,00€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	Zuschuss	-364.454,73€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-364.454,73€	199.967,73€	12.079,00€	0,00€	0,00€	212.046,73€	-164.487,00€	-152.408,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	Zuschuss	-917.801,91€	-9.843,11€	0,00€	0,00€	0,00€	-927.645,02€	477.388,91€	36.742,11€	0,00€	0,00€	514.131,02€	-440.413,00€	-413.514,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	Zuschuss	-1.217.282,54€	-82.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.299.282,54€	935.254,54€	65.425,00€	0,00€	0,00€	1.000.679,54€	-282.028,00€	-298.603,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3622000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV	Zuschuss	-12.598,23€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-12.598,23€	10.867,23€	315,00€	0,00€	0,00€	11.182,23€	-1.731,00€	-1.416,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641300 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	11.945,00€	853,00€	0,00€	0,00€	12.798,00€	-29.863,00€	-29.010,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641303 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	Zuschuss	-32.040,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-32.040,00€	9.154,00€	654,00€	0,00€	0,00€	9.808,00€	-22.886,00€	-22.232,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641306 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	Zuschuss	-112.284,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-112.284,00€	30.130,00€	2.245,00€	0,00€	0,00€	32.375,00€	-82.154,00€	-79.909,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641309 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	11.358,00€	836,00€	0,00€	0,00€	12.194,00€	-30.450,00€	-29.614,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641312 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	Zuschuss	-723,20€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-723,20€	196,20€	15,00€	0,00€	0,00€	211,20€	-527,00€	-512,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641315 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	Zuschuss	-27.060,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-27.060,00€	6.765,00€	541,00€	0,00€	0,00€	7.306,00€	-20.295,00€	-19.754,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641318 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	Zuschuss	-5.568,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-5.568,00€	1.401,00€	112,00€	0,00€	0,00€	1.513,00€	-4.167,00€	-4.055,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641321 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	10.522,00€	836,00€	0,00€	0,00€	11.358,00€	-31.286,00€	-30.450,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641324 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	Zuschuss	-149.256,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-149.256,00€	36.125,00€	2.852,00€	0,00€	0,00€	38.977,00€	-113.131,00€	-110.279,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641327 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	Zuschuss	-257.463,20€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-257.463,20€	62.320,20€	4.920,00€	0,00€	0,00€	67.240,20€	-195.143,00€	-190.223,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	Zuschuss	-784.422,94€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-784.422,94€	211.886,94€	26.117,00€	0,00€	0,00€	238.003,94€	-572.536,00€	-546.419,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	Zuschuss	-7.378.115,36€	-55.654,62€	0,00€	-25.676,23€	0,00€	-7.459.446,21€	4.164.148,36€	235.668,85€	0,00€	0,00€	4.399.817,21€	-3.213.967,00€	-3.059.629,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3660101 Sonderposten aus Beiträge nur AIB	Zuschuss	-93.762,44€	0,00€	0,00€	25.676,23€	0,00€	-68.086,21€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-93.762,44€	-68.086,21€
Anlagenbuchungsgruppe 3690101 sonstige Sonderposten (maßnahmebezogen) AIB	Zuschuss	0,00€	-1.276,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.276,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.276,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3690010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Zuschuss	-121.715,00€	-441.446,00€	75.070,00€	0,00€	0,00€	-488.091,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-121.715,00€	-488.091,00€
Gesamtsummen:	Zuschuss	-29.018.509,30€	-1.243.064,73€	254.611,81€	0,00€	0,00€	-29.518.871,22€	16.328.955,54€	825.729,96€	-179.541,81€	0,00€	16.975.143,69€	-12.689.553,76€	-13.031.818,53€

9.6 Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO

Verwendungszweck	Vortrag 01.01.2022	Inanspruch- nahme 2022	Zuführung 2022	Stand per 31.12.2022
Sonderposten Gebührenaussgleich Wasserversorgung				
Stand per 01.01.2022	-52.363,00			
Verwendung Sonderposten Gebührenaussgleich 2019 per 31.12.2022		33.874,00		
Stand per 31.12.2021				-18.489,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung				
Stand per 01.01.2022	-69.352,00			
Korrektur: Gebührenüberdeckung 2021			-209.685,00	
Inanspruchnahme Sonderposten Gebührenaussgleich 2015 per 31.12.2022		41.196,00		
Gebührenüberdeckung 2022			-231.761,00	
Stand per 31.12.2022				-469.602,00
Summe Sonderposten Gebührenaussgleich	-121.715,00	75.070,00	-441.446,00	-488.091,00